



Amtsblatt für die Gemeinde **KREUZAU**

Hinweis!
Kulturkalender 2019/2020
liegt diesem Amtsblatt bei!

Engelsblick bei Leversbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon (0 24 22) 507-0, Telefax (0 24 22) 507-498
Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8400 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

19. Jahrgang
25. Oktober 2019 Nr.

10



Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo. – Fr. 8.00–18.30 Uhr
Sa. 8.00– 14.00 Uhr



Arztpraxen in Kreuzau Doctores

Allgemeinmedizin:

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7-9	02422-1272

Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:

Skora	Hauptstr. 7-9	02422-8076
-------	---------------	------------

Augenheilkunde:

Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
--------	--------------	------------

Frauenheilkunde:

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren:

Späth + Killian	Hauptstr. 7-9	02422-502942
-----------------	---------------	--------------

Innere Medizin:

Heck	Kirchweg 3	02422-94010
------	------------	-------------

Kinderheilkunde:

Schmidt	Frohbenden 43	02422-8011
---------	---------------	------------

Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

Urologie:

Lich	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
------	---------------	---------------

Psychotherapie

Dr. Ressel	Kreuzauer Str. 74	02421-503367
------------	-------------------	--------------

Neurologie:

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500 330
------------	---------------	---------------

Zahnmedizin:

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Kreuz-Apotheke

- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Sanitätshaus Kreuzau Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

- Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche



Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Optik Drehsen Meisterbetrieb

- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung



Öffentliche Bekanntmachungen

Kontakte

Gemeindeverwaltung Kreuzau,

Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/507-0,
Fax: 02422/507-498, Internet: www.kreuzau.de,

E-Mail: buergermeister@kreuzau.de,

Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422/507-200

Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweis: Das Sozial- und Grundstücksamt
sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Arztpraxenzentrale	(01 80) 5 04 41 00
Ärztliche Notrufnummer	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	(01 80) 5 98 67 00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	(02 28) 1 92 40
Universitätsklinik Bonn	
Polizei Notruf	110
Polizeiwache Kreuzau	(0 24 22) 50416 6312
Bezirksdienst Kreuzau	
Polizeihauptkommissar Meier (0 24 22) 50416 6331	
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	(0 24 22) 50416 6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
Gemeinsame Sprechzeiten	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	Urbanusstr. 1, Kr-Winden (0 24 22) 94 76 200
Neue Rufnummer	
Nach Dienstschluss bei Versorgungsstörungen (Wasser) (0 24 22) 94 76 220	
Wasserversorgungszweck Perlenbach	(0 24 72) 99 160
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom	(0800) 4112244
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas	(0800) 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	(0 24 21) 59 90
Krankenhaus Düren GmbH	(0 24 21) 3 00
St. Marien Hospital	(0 24 21) 80 50
Kreuz-Apotheke	(08 00) 9 40 00 00
Victoria-Apotheke	(08 00) 5 23 72 00
Schiedsperson	(0 24 22) 504154
Telefon-Seelsorge	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	(08 00) 1 11 01 11
katholisch	(08 00) 1 11 02 22

Sirenenalarm

Alarmierung der Feuerwehr

3 x 15 Sekunden Heulton

Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen
weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:

1 Minute auf und abschwellender Heulton

Entwarnung: 1 Minute Dauerton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und
den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.

Unter www.kreuzau.de/112
erhalten sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau

Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie
im Internet unter www.kreuzau.de/abfall
oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

Bernd Weyermann

Gas Wasser Heizung



**Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten**

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625

Fernsehreparaturen

schnell & preiswert alle Fabrikate

Video-Service Jansen

Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden
Tel.: 02422 901622 web.: www.v-s-j.de



Unsere Leistungen:

Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,
PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,
Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,
Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.

Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen

Teppich

Bio

Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau

Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802

info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 8. Oktober 2019 dem Rat der Gemeinde Kreuzau zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept, Haushaltsplan und Anlagen wird bis zum 9. Dezember 2019 bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 115, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept, Haushaltsplan und Anlagen steht im Internet unter www.kreuzau.de/Rathaus/Satzungen und Richtlinien/Finanzverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, beginnend mit dem 28. Oktober 2019, Einwendungen erheben, die an die vorbezeichnete Behörde zu richten sind. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kreuzau, den 11. Oktober 2019

Der Bürgermeister:

– Eßer –

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Da die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans „Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft“ im Amtsblatt vom 18.11.2016 möglicherweise nicht wirksam bekanntgemacht wurde, wird diese erneut mit Rückwirkung zum 18.11.2016 bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am **05.10.2016** den **33. Änderungsplan zum wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kreuzau** beschlossen.

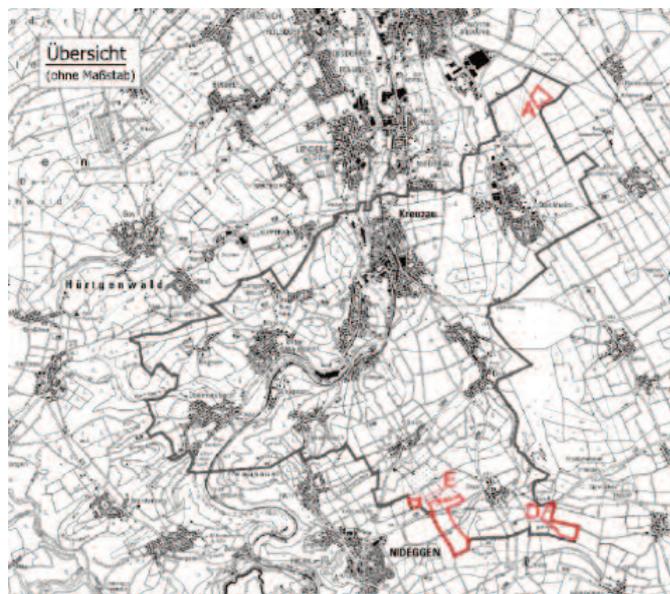
Durch die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau wird die planungsrechtliche Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich bewirkt. Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans werden drei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen. Daraus ergibt sich für das übrige Gemeindegebiet die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, wonach die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemeinde Kreuzau außerhalb dieser Konzentrationszonen regelmäßig unzulässig ist. Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist der gesamte planungsrechtliche Außenbereich der Gemeinde Kreuzau.

Lage der drei Konzentrationszonen:

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung von drei Konzentrationszonen für die Windenergie. Eine Konzentrationszone befindet sich in der Gemarkung Stockheim, im Nordosten des Gemeindegebietes, in der Nähe der Gemeindegrenze

zur Stadt Düren sowie der Gemeinde Nörvenich (Fläche A). Die beiden weiteren Konzentrationszonen befinden sich im südlichen bzw. südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes in der Gemarkung Thum. Die Fläche D liegt östlich des Ortes Thum, im äußersten Südosten und grenzt an die Gemeindegrenze zur Gemeinde Vettweiß. Die Fläche E liegt an der südlichen Gemeindegrenze zur Stadt Nideggen, westlich des Ortes Thum. Bei der Fläche E westlich der Ortslage Thum handelt es sich um eine sogenannte „mehrkernige Konzentrationszone“, da Sie aus drei einzelnen Teilflächen besteht, jedoch als eine gemeinsame Konzentrationszone betrachtet wird.

Die Lage und Begrenzungen der drei Konzentrationszonen sind aus den nachstehenden Übersichtskarten ersichtlich:



Innerhalb der westlich von Thum gelegenen Konzentrationszone (Fläche E) enthält die 33. Änderung des Flächennutzungsplans zudem eine textliche Darstellung zur Begrenzung der Gesamthöhe von Windenergieanlagen auf max. 175 m.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mache ich hiermit erneut bekannt, dass die Bezirksregierung Köln den 33. Änderungsplan zum wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kreuzau am 18.10.2016 genehmigt hat.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln,

Köln, den 18.10.2016

- Az.: 35.2.11-20-75/16 -

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Kreuzau am 05.10.2016 beschlossene **33. Änderung des Flächennutzungsplanes** zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie.

Im Auftrag
gez. Kunstmann“

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung, Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB liegen ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Dezernat II, Abteilung 2.1, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Mit dieser erneuten Bekanntmachung wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB rückwirkend zum 18.11.2016, dem Zeitpunkt der erstmaligen Bekanntmachung im Amtsblatt, wirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ in Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung werden unbeachtlich.

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 - SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung gegen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 10.10.2019
Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Kreuzau Nr. E 23, Ortsteil Kreuzau, „Friedenau“

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23, Ortsteil Kreuzau, „Friedenau“, gemäß § 10 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

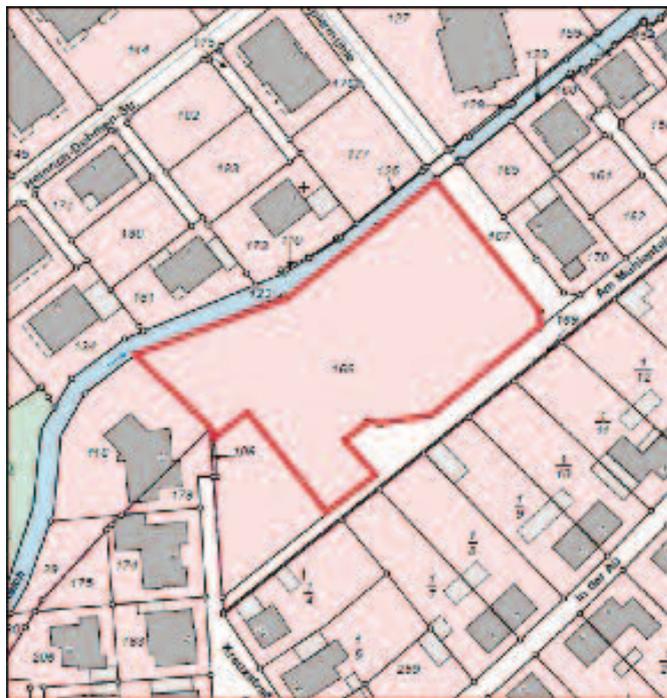
Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan dient der Änderung des Maßes der baulichen Nutzung in einem Teilbereich des Bebauungsplangebietes. Im Teilbereich WA 9 sind nach dem bisher wirksamen Bebauungsplan E 23 Wohngebäude mit einer maximalen Grundfläche von bis zu 140 m² bei bis zu zwei Vollgeschossen zulässig. Mit dem Antrag des Eigentümers soll die Festsetzung dahingehend erweitert werden, dass für eingeschossige Wohnhäuser ohne Wohn- und Aufenthaltsräume im Obergeschoss (Bungalows) eine maximal überbaubare Grundfläche von bis zu 200 m² zulässig ist.

Abgrenzung des Planbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im nördlichen Bereich des Ortsteils Kreuzau. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die Kreisstraße 29 „Friedenau“. Im Westen begrenzt die Schienentrasse der Rurtalbahn das Plangebiet. Im Süden wird der Geltungsbereich durch den Verlauf des Wiesenbachs abgegrenzt. Östlich des Geltungsbereichs befinden sich Wiesen- und Waldflächen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Planauszug rot abgegrenzt:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23, Ortsteil Kreuzau, „Friedenau“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Duschabtrennungen & Badsanierungen



**dusch
point**

... aus freude am duschen

Besuchen Sie
unsere
Ausstellung!




www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich

☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

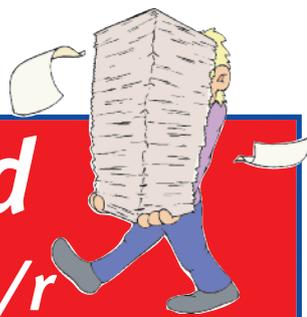
Hinweis gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kreuzau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 09.10.2019

Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -



**Dringend
zuverlässige/r
Zustellerin/Zusteller
für Winden
gesucht!**

Anfragen bitte per Mail: sp@porschen-bergsch.de

**Insektenschutzgitter
vom Fachmann – immer die
passende Lösung.**

Die Nr.1 im Insektenschutz.



Hechemer
Insektenschutz-Systeme

Karl-Arnold-Str. 37 in Kreuzau
www.hechemer.de • Tel.: 02422/504347

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Das Ratsmitglied Rudi Dohmen, An der Hardt 8, 52372 Kreuzau, ist durch Verzichtserklärung mit Ablauf des 10.10.2019 aus dem Rat der Gemeinde Kreuzau ausgeschieden.

Entsprechend des § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW), in der zurzeit gültigen Fassung, habe ich festgestellt, dass der als Ersatzbewerber gem. § 16 Abs. 2 KWahlG NRW auf Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aufgeführte Bewerber

Dieter Olschewski
Im Auerfeld 13
52372 Kreuzau

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Kreuzau einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl zum Rat der Gemeinde Kreuzau teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau (Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 16.10.2019

Der Wahlleiter:

-Ingo Eßer-
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 50670 Köln, den 30.08.2019
Dezernat 33 Zeughausstr. 2 - 10
- Ländliche Entwicklung, Tel.: 0221/147-2033
Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG HAMBACH-WEST
Az.: - 33.42 - 14063 -

I. 19. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15. März 2006 festgestellte und durch den 1. bis 18. Änderungsbeschluss geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

a) Zu dem Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Stadt Düren

Gemarkung Arnoldsweiler

Flur 13 Flurstück 300/66

b) Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Kerpen

Gemarkung Blatzheim

Flur 40 Flurstück 29

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 1.523 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.

3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33

Börsenplatz 1, 50667 Köln, Zimmer B 1094.

4. Der Eigentümer des zugezogenen Grundstückes wird Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2006 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West. Der Eigentümer des ausgeschlossenen Grundstückes scheidet insoweit aus der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West aus.

5. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an gelten bzgl. der zugezogenen Grundstücke folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

a) In der Nutzungsart des Grundstückes dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt blei-

ben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen zu b) bis d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderungen des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG und dient der Durchführung der Unternehmensflurbereinigung Hambach-West, die nach den Sondervorschriften der §§ 87 – 89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Anlass der Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes ist die Zuziehung eines Grundstückes, das als Austauschland genutzt werden kann. Durch die Bereitstellung dieses Flurstückes kann ein von dem Unternehmen betroffener landwirtschaftlicher Betrieb vor Substanzverlusten bewahrt werden.

Anlass der Verkleinerung des Flurbereinigungsgebietes ist die Ausschließung eines Grundstückes, das für die Erreichung des Zieles in der Flurbereinigung nicht mehr erforderlich ist.

Die von dem Änderungsbeschluss betroffenen Teilnehmer sind zu der Zuziehung bzw. dem Ausschluss gehört worden und haben diesem zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zur Ausführung des vorgenannten 19. Änderungsbeschlusses bzgl. des zugezogenen Grundstückes wird Folgendes bekannt gegeben:

Rechte an dem vorstehenden Grundstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln
oder (persönlich) bei der
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 1094,
Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des **Az. 33.42 - 14063** anzumelden.

Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

III. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für das vom 19. Änderungsbeschluss betroffene Grundstück

Regierungsbezirk Köln **Kreis Düren**

Stadt Düren

Gemarkung Arnoldswailer

Flur 13 Flurstück 300/66

werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme offengelegt am

Dienstag, den 12.11.2019 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der

Bezirksregierung Köln
Börsenplatz 1, 50667 Köln
Zimmer B 1094.

Während dieser Zeit stehen Bedienstete des Dezernates 33 zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen gem. § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder

Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG)

b) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung
Die Wertermittlungsergebnisse für das mit dem 19. Änderungsbeschluss zugezogene Grundstück werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin am Mittwoch, dem 27.11.2019 um 13.00 Uhr, bei der

Bezirksregierung Köln
Börsenplatz 1, 50667 Köln
Zimmer B 1094

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt III. a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen bis spätestens **25.12.2019** schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 - 14063 einzureichen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Hinweise

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtstendrucke sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf

Neben dem Formular wurden auch "Erläuterungen zum Vollmachtformular" auf der Homepage der Bezirksregierung eingestellt:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/merkblatt_vollmachtformular.pdf

Vollmachtstendrucke können auch bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Nebenbeteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag
(LS) gez. Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Garagen · Tore · Antriebe
Lieferung · Montage · Wartung

GTA Hochhaus

Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf

Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59


Garagentore
Verkaufs- und Montage-Service

Türen · Tore · Zargen · Antriebe

Nachruf

Mit besonderer Trauer haben wir die Nachricht erhalten, dass unser früherer Mitarbeiter und Kollege,

Herr Karl August Koch

von uns gegangen ist.

Karl August Koch trat im Oktober 1982 als Gemeindebote in den Dienst der Gemeinde Kreuzau ein. Im August 1990 wechselte er den Arbeitsbereich zur Gemeindekasse und erfüllte hier die Aufgaben des Vollziehungsbeamten. Zudem führte er in geringem Umfang Überwachungstätigkeiten im ruhenden Straßenverkehr aus. Am 28. Februar 2005 endete sein aktiver Dienst bei der Gemeinde Kreuzau im Rahmen der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Seine Zuverlässigkeit und seine Dienstbereitschaft zeichneten Herrn Koch besonders aus.

Er war bei der Bevölkerung wie auch im Kollegenkreis gleichermaßen beliebt und geachtet.

Wir gedenken in aufrichtiger Trauer des Verstorbenen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde Kreuzau

-Ingo Eßer-
Bürgermeister

-Oliver Büchel-
Personalratsvorsitzender



Bei der Gemeinde Kreuzau (Abteilung 1.2 – Gemeindekasse) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters (m, w, d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (EG 6 TVöD).

Ende der Bewerbungsfrist: 05.11.2019

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau www.kreuzau.de.



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei



SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de



Hausservice Becker

Service rund ums Haus

-  Objekt- & Gartenpflege
-  Hausmeister- & Reinigungsdienst
-  Winterdienst & Mülltonnenservice

Mobil: 0173. 514 50 12 ♦ hausservice-becker@t-online.de

Steinacker 24 ♦ 52372 Kreuzau - Obermaubach

ENERGIE EFFIZIENZ
Fachbetrieb 



www.solarTiger.de

Sonnenkollektoren - Elektro - Energie
Bis zu **85% weniger**
Stromkosten
Anschließen Sie in Ihr eigenes Hauskraftwerk
Night & Day! Auch für Wärmepumpen!

Elektro & Energie
Harperscheidt GmbH

Am Burgholz 2-4 · 52372 Kreuzau
Tel 02421 / 6934921 · Fax 02421 / 9521487





Amtliche Mitteilungen

INFORMATIONEN der Gemeinde Kreuzau, mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eber

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 08.10.2019 hat die 33. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau in dieser Legislaturperiode stattgefunden.

Über die wesentlichen Inhalte der Ratsbeschlüsse informiere ich Sie nachstehend wie folgt:

Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Gemeinderat einer Umbesetzung in Fachausschüssen wie folgt zugestimmt:

Ausschuss	bisher	neu
Kulturausschuss	Lars Himmler	Britta Bär
	Stellv. sachk. Bürger	Stellv. sachk. Bürgerin

Haushaltsentwurf 2020 eingebracht

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist der Haushalt des Folgejahres spätestens im Dezember des laufenden Jahres zu verabschieden. Damit dieser Vorgabe Rechnung getragen werden kann, habe ich in der Sitzung den Haushaltsentwurf 2020 fristgerecht eingebracht. In den kommenden Wochen finden nunmehr die Haushaltsplanberatungen in den politischen Gremien statt. Die Verabschiedung des Zahlenwerkes ist in der Ratssitzung am 09. Dezember 2019 vorgesehen. Die Bekanntmachung über die Auslegung des Haushaltsentwurfes ist in der Ihnen vorliegenden Amtsblattausgabe erfolgt. Sofern Sie Anregungen einbringen wollen, werden diese den politischen Entscheidungsträgern vorgelegt und fließen in die Haushaltsplanberatungen mit ein.

Ausführliche Informationen zum Haushalt 2020 erfolgen nach der Haushaltsverabschiedung in diesem Amtsblatt. Meine Haushaltseinbringungsrede ist der Niederschrift über die Ratssitzung beigefügt und im Sitzungsinformationsdienst der Gemeinde einsehbar.

Änderung verschiedener Benutzungsgebühren für die Jahre 2020 bis 2022

Die Benutzungsgebühren in der Gemeinde Kreuzau werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Kommunalabgabengesetz unter Berücksichtigung eines Kalkulationszeitraums von drei Jahren ermittelt und vom Rat festgesetzt. Dieser Kalkulationszeitraum hat sich bisher bewährt, da bei verschiedenen Gebührenarten Jahresschwankungen (z. B. witterungsbedingt) nicht zu vermeiden bzw. vorhersehbar sind. Die in einer Referenzperiode gegebenenfalls dabei entstehenden Gebührenüberschüsse müssen und werden selbstverständlich der nächsten Kalkulationsperiode gutgeschrieben. Zwangsläufig müssen entstandene Gebührendefizite in die nachfolgende Kalkulation einbezogen werden. Diese Vorgehensweise trägt maßgeblich zur Gebührenstabilität und -gerechtigkeit bei. Nachstehend nun Ausführungen zu den einzelnen Gebührenarten:

Straßenreinigungsgebühren -Anteil Winterdienst-

Bei Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde war in den letzten Jahren eine Unterdeckung festzustellen, sodass eine Anhebung erfolgen muss. Die Benutzungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2020 jährlich je Meter Grundstücksseite einheitlich für alle Straßen 1,65 €/m.

Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden ebenfalls für den o. g. Kalkulationszeitraum neu errechnet.

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 2,73 € (bisher: 2,72 €).

Die Niederschlagswassergebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche 0,42 € (bisher: 0,35 €).

Abfallentsorgungsgebühren

Auf Basis der ermittelten Daten wurden folgende Gebührensätze für die Jahre 2020 - 2022 errechnet und festgelegt:

	2017 - 2019	2020 - 2022
a) Grundgebühr je Haushalt / Gewerbebetrieb	30,46 €	37,44 €
b) Gebühr je Gefäß Restmüll:		
60 l	83,91 €	78,02 €
80 l	103,65 €	94,35 €
120 l 1 Haushalt	143,41 €	127,30 €
120 l 2 Haushalte	71,71 €	63,65 €
240 l 1 Haushalt	64,41 €	227,84 €
240 l 2 Haushalte	132,20 €	113,92 €
240 l 3 Haushalte	88,14 €	75,95 €
240 l 4 Haushalte	66,10 €	56,96 €
1.100 l 2 - wöchentlich	1.164,82 €	986,16 €
1.100 l wöchentlich	2.297,24 €	1.935,81 €
Biomüll:		
120 l 1 Haushalt	56,63 €	59,19 €
120 l 2 Haushalte	28,31 €	29,60 €
240 l 1 Haushalt	91,25 €	93,97 €
240 l 2 Haushalte	45,62 €	46,99 €
240 l 3 Haushalte	30,42 €	31,32 €
240 l 4 Haushalte	22,81 €	23,49 €
c) Abfallsäcke		
Restmüll	4,00 €	4,00 €
Biomüll	4,00 €	4,00 €
d) Sperrmüll		
je angefangene 2 cbm Sperrmüll	10,00 €	10,00 €

Gebührenänderungssatzungen beschlossen

Aufgrund der neuen Gebührenkalkulationen für die Jahre 2020 bis 2022 hat der Gemeinderat entsprechende Änderungssatzungen einstimmig beschlossen, in denen die neuen Gebühren verankert sind. Diese werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes auch formell bekannt gemacht.

Anregung der Arbeitsgemeinschaft ProRad Düren gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Neuaufstellung und Modernisierung von Fahrradabstellanlagen

Die ProRad Arbeitsgemeinschaft Düren hat mit Schreiben vom 15.08.2019 die Neuaufstellung und Modernisierung von Fahrradabstellanlagen in verschiedenen öffentlichen Bereichen der Gemeinde Kreuzau angeregt. Dabei wird sowohl auf konkrete Standorte, als auch auf die Art und Weise der Ausführung von Fahrradabstellanlagen eingegangen.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat die Anregungen der Arbeitsgemeinschaft ProRad Düren zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, den weiteren Ausbau von Mobilstationen mit dem Kreis Düren zu erörtern und bezüglich der weiteren vorgeschlagenen Bereiche die Neuaufstellung und Modernisierung von Fahrradabstellanlagen zu prüfen.

Integriertes Handlungskonzept für den Zentralort Kreuzau; hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Städteförderprogramm Programmjahr 2020

Im Dezember 2017 hat der Rat der Gemeinde Kreuzau einstimmig das Integrierte Handlungskonzept (InHK) beschlossen, sodass Kreuzau 2018 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ aufgenommen wurde.

Entsprechende Fördermittel für das Jahr 2019 wurden beantragt und zwischenzeitlich auch bewilligt.

Die geplanten Maßnahmen für das Programmjahr 2020 wurden in den Gremien der Gemeinde Kreuzau durch das Planungsbüro MWM vorgestellt. Als besondere Maßnahmen für das nächste Programmjahr werden die im Zusammenhang stehende Aufwertung des Spielplatzes an der Tuchbleiche sowie die Aufwertung der fußläufigen Verbindungsachsen in Richtung Rurwehr und Rurufferradweg vorgesehen.

Auf der Grundlage des Gesamtantrages (Integriertes Handlungskonzept „Zentralort Kreuzau“) wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, den Antrag für das Programmjahr 2020 mit den vorgesehenen Maßnahmen bei der Bezirksregierung einzureichen.

Integriertes Handlungskonzept Zentralort Kreuzau: Maßnahmen "Öffnung Schulhof" und "Überdachung Quartiersplatz"; hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat am 11.12.2018 einstimmig beschlossen, für das Förderjahr 2019 die Maßnahmen „Öffnung des Schulhofes“ und „Überdachung Quartiersplatz“ einzureichen. Die vorläufigen Planungen zur Förderantragsstellung wurden dazu ebenfalls einstimmig beschlossen.

Die beantragten Fördermittel für das Programmjahr 2019 wurden komplett vom Fördermittelgeber bewilligt. Es ist geplant mit der Baumaßnahme im Frühjahr 2020 (nach der Frostperiode) zu beginnen.

Der Gemeinderat wurde vom Stadtplaner über die erfolgten Bürgerbeteiligungen und die hieraus entstandene Entwurfsplanung informiert. Der Rat hat das Planungsbüro gebeten, vor Erstellung einer Ausführungsplanung eine Anpassung unter Einbeziehung eines Wasserspiels vorzunehmen und hat der übrigen Planung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt nach Überreichung des Förderbescheides mit den Ausschreibungen und der Umsetzung der Vorhaben zu beginnen.

35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau zur Darstellung von Wohnbauflächen bzw. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 29 in Kreuzau ("Erweiterung Kreuzau-Süd")

Am 06.07.2017 hat der Rat der Gemeinde Kreuzau das Verfahren 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau zur Darstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Kreuzau eingeleitet. Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren behandelt dabei die erforderliche Planänderung für die Ausweisung des geplanten Neubaugebietes „Erweiterung Kreuzau-Süd“, Bebauungsplan E 29. Die Verfahren verlaufen im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Beide Planentwürfe haben in der Zeit vom 11.06.2019 bis einschließlich 10.07.2019 im Rathaus Kreuzau öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau abrufbar. Am 06.06.2019 hat die Verwaltung die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung im Rathaus eingeladen und die beiden Planverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

In den vergangenen Wochen haben sich viele Bürgerinnen und Bürger persönlich und telefonisch bei der Verwaltung über das geplante Baugebiet informiert. Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger hat dabei Interesse an einem Grundstückskauf angemeldet. Zudem haben ebenfalls viele Bürgerinnen und Bürger sich Informationen zum geplanten Baugebiet, dem Bebauungsplanentwurf und seinen Festsetzungen sowie den weiteren Ablauf im Verfahren bei der Verwaltung eingeholt. Gegen die Ausweisung des Baugebietes wurde keine Kritik geäußert. Die Anregungen beziehen sich auf die konkrete Umsetzung, somit auf den Bebauungsplanentwurf E 29 und seinen Festsetzungen.

Bevor als nächster Verfahrensschritt, die sogenannte Offenlage sowie die zweite Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ansteht, haben die Ratsmitglieder zum Zwecke einer sachgerechten städtebaulichen Abwägung den Fachplaner um Prüfung gebeten hinsichtlich

- der verkehrlichen Erschließung,
- der möglichen Begrenzung der Bebauung in Höhe und Geschossfläche,
- der ausreichenden Ausweisung von Parkflächen,
- der Verkehrssituation am Einmündungsbereich Eifelstraße/Hauptstraße.

Ferner soll vom Fachplaner eine alternative Erschließungsstraßenführung geprüft werden.

Eine abschließende städtebauliche Abwägung und Beschlussfassung soll möglichst in der nächsten Ratssitzung im Dezember erfolgen.

Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans E 23, Ortsteil Kreuzau, „Friedenau“;

Hier: 1. Städtebauliche Abwägung 2. Satzungsbeschluss

Der Rat hat mit Beschluss vom 07.05.2019 das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans E 23, Ortsteil Kreuzau, „Friedenau“ eingeleitet. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Planentwurf hat vom 11.06.2019 bis einschließlich 10.07.2019 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Kreuzau offen gelegen. Zusätzlich lagen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau

zum Abruf bereit. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen bei der Verwaltung eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und hatten die Möglichkeit bis zum 10.07.2019 eine Stellungnahme abzugeben.

Es sind neben zwei Hinweisen, keine Bedenken gegen die Planänderung vorgetragen worden. Die beiden Hinweise sind in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen worden.

Der Rat ist den Beschlussvorschlägen zur städtebaulichen Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Verfahren gefolgt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans E 23, Ortsteil Kreuzau, „Friedenau“, wurde als Satzung beschlossen. Die Änderungssatzung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Antrag auf Erweiterung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Bergheim im Bereich des Grundstücks Gemarkung Winden, Flur 39, Flurstück 11 (Horner Weg 4)

Mit Schreiben vom 05.07.2019 ist ein Antrag auf Erweiterung der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Bergheim eingegangen.

Dem Antrag wurde vom Rat mehrheitlich entsprochen. Die Verwaltung wurde ermächtigt einen Satzungsentwurf auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mitgliedschaft der Gemeinde Kreuzau im "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der demographischen Entwicklung, der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit stehen die Gemeinden vor der Herausforderung mehr Mobilität mit weniger Kfz-Verkehr zu gewährleisten. Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sind intelligente, vernetzte und vor allem verkehrsmittelübergreifende, aber auch verkehrssparende Lösungen gefragt. Kombinierte Angebote aller Verkehrsträger – von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Sharing-Systemen bis hin zu Mitfahrerautos – sind gefragt.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt die Kommunen bei der Etablierung eines kommunalen Mobilitätsmanagements. Ziel des Netzwerkes ist die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung.

Die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW ist für die Kommunen kostenfrei. Durch die Mitgliedschaft wird der interdisziplinäre Austausch zwischen Kommunen, Land, Hochschulen und Fachleuten gefördert und ein kontinuierlicher Wissenstransfer gewährleistet. Im Rahmen von Fachgruppen, Fachtagungen und Workshops werden Mitarbeiter der Kommunen kostenlos weitergebildet. Weiterhin steht das Zukunftsnetz Mobilität NRW bei der Einrichtung eines kommunalen Mobilitätsmanagements beratend zur Seite.

Die Mitgliedschaft ist an Bedingungen geknüpft, die herausstellen sollen, dass die Mitgliedskommune bestimmte Qualitäten im Bereich des kommunalen Mobilitätsmanagements verfolgt.

Der Rat hat die Mitgliedschaft und den Abschluss einer entsprechenden Rahmenvereinbarung einstimmig beschlossen.

Richtlinie der Gemeinde Kreuzau zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Sanierungsgebiet Zentralort Kreuzau

Im Jahr 2018 wurde das Sanierungsgebiet Masterplan Zentralort Kreuzau in das Förderprogramm Aktive Stadtzentren aufgenommen.

Im Zuge des Stadterneuerungsprozesses von Kreuzau ist neben der Aufwertung des öffentlichen Raums die städtebauliche Aufwertung von privaten Immobilien ein wesentlicher Baustein. Um die privaten Eigentümer/innen in den Aufwertungsprozess mit einzubinden werden zusätzliche Anreize für Investitionen mittels des Hof- und Fassadenprogramms geschaffen.

Durch dieses Förderprogramm wird für Einzelgebäude sowie öffentlich nutz- bzw. einsehbare Freiräume, die von wesentlicher Bedeutung für den Gesamteindruck sind, ein Anstoß zur gestalterischen Verbesserung gegeben. Gestalterisches Ziel ist es, mittels geeigneter Maßnahmen Fassaden aufzuwerten (beispielsweise durch die Sanierung von Fassaden, Wiederherstellung von symmetrischen Fensterachsen und historischer Fassadendetails) sowie Flächen zu entsiegeln und zu begrünen.

Die Förderung privat Agierender wird als ein nicht rückzahlender Zuschuss gewährt und richtet sich anteilmäßig nach den entstandenen Kosten. Der Zuschuss beträgt max. 50% der als förderfähig anerkannten Kosten und es besteht für die einzelne Maßnahme eine

Förderhöchstgrenze. Die Maßnahmen sind eng gekoppelt an die fachliche Erstberatung der privaten Haus- und Grundeigentümer/innen. Als Grundlage für die Vergabe dieser Mittel wurden vom Rat einstimmig Richtlinien erlassen, in denen die Art der Maßnahmen und der finanzielle Umfang benannt werden.

Richtlinien der Gemeinde Kreuzau zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet Zentralort Kreuzau

Im Rahmen der Städtebauförderung wurde auch die Einrichtung eines Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL 2008 bewilligt. Ziel des Verfügungsfonds ist es, über die konventionellen Programmpunkte hinaus privates Engagement und private Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Bereiche zu aktivieren. Der Verfügungsfond ermöglicht es, auf die Örtlichkeit bezogene, privat initiierte Projekte zu fördern und eine flexible Umsetzung zu gewährleisten. Aus den Mitteln des Verfügungsfonds sollen unterschiedliche Maßnahmen finanziert werden, die sich nicht vorrangig durch größere investive Vorhaben auszeichnen, sondern eher einen hohen ideellen Wert wie Identifikation mit der Örtlichkeit, Verbesserung der Außenwahrnehmung oder das Zusammenwachsen und der Zusammenhalt von Agierenden beinhalten. Mögliche Maßnahmen sind Marketingaktionen (Flyer, Plakate), Durchführung von Veranstaltungen aller Arten und Märkte, Spielgeräte und Spielstationen, Außenmöblierung, Umsetzung von Lichtkonzepten als Ergänzung von Funktionsbeleuchtung, Beschilderungs- und Leitsysteme, Begrünung und Pflanzaktionen sowie Sauberkeitsaktionen.

Als Grundlage für die Vergabe dieser Mittel wurden vom Rat Richtlinien beschlossen, in denen die Art der Förderprojekte, der finanzielle Umfang und die Zusammensetzung des Dorfbeirats benannt werden.

Dorfmanagementleistungen im Rahmen des Masterplans Zentralort Kreuzau

Die Leistungen für das Dorfmanagement sowie die Beratung der Privaten zum Verfügungsfonds und des Hof- und Fassadenprogrammes werden voraussichtlich ab dem nächsten Monat für die kommenden zwei Jahre durch eine zertifizierte City- und Quartiersmanagerin im Dorfladen der Gemeinde im Ortszentrum durchgeführt. Die Sprechzeiten werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Nachbesetzung der Stelle des Generationenbeauftragten

Der derzeitige Stelleninhaber ist zum 30.09.2019 mit dem Eintritt in die passive Phase seiner Altersteilzeit aus dem aktiven Dienst der Gemeinde Kreuzau ausgeschieden.

Nach ersten Überlegungen zur Fortführung bzw. weiteren Ausgestaltung des Stellenprofils eines Generationenbeauftragten haben die Beratungen in den politischen Gremien ergeben, dass eine Fachkraft aus dem Bereich der sozialen Arbeit die Stelle in Vollzeit übernehmen soll. Das Ziel sollte sein, bürgerliches Engagement von Jung und Alt zu fördern und generationenverbindende Projekte ins Leben zu rufen. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, die Stelle der/des Generationenbeauftragten möglichst kurzfristig durch eine Fachkraft aus dem Bereich der sozialen Arbeit zu besetzen.

Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Kreuzau; hier: Dialogkonferenz und Vorstellung der Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes

Das neue Rahmenkonzept für die Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren wurde dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben. Mit diesem Rahmenkonzept wurden auch die Angebotsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verändert.

Hiernach gibt es die Möglichkeit, die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Form von Stammeinrichtungen, Einrichtungsfilialen, Betreuten Einrichtungen oder Mobilen Einrichtungen durchzuführen. Betreute Einrichtungen werden durch Ehrenamtliche oder Honorarkräften betreut, dies trifft auf Kreuzau nicht zu. Die Mobile Einrichtung ist ein in geeigneter Weise ausgestattetes Fahrzeug, welches durch eine Fachkraft betreut wird. Dies trifft beispielsweise auf den Jugendbus des SkF zu. Für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kreuzau kommen insofern nur „Stammeinrichtungen“ oder „Einrichtungsfilialen“ in Betracht.

Lt. Konzept des Kreises Düren führt die Fachkraft in der Stammeinrichtung den Hauptteil ihrer Angebote (mind. 2/3) durch und betreut maximal eine Filiale. In der Einrichtungsfiliale als kleinere Ein-

richtung werden regelmäßig (mind. 14-tägig) nach festen Zeiten durch eine Fachkraft betreute Öffnungszeiten und Angebote stattfinden.

Die beiden vorhandenen Fachkräfte haben eine Sozialraumanalyse durchgeführt und anschließend gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet, wie die Einsatzbereiche künftig neu aufgeteilt werden können, um eine Angebotsform nach dem neuen Konzept zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde mit dem Kreis Düren und den Trägern im Rahmen der Dialogkonferenz vorgestellt.

Die grundlegende Veränderung bei diesem Vorschlag ist, dass es für beide hauptamtlichen Fachkräfte in Zukunft eine Stammeinrichtung und eine Filiale geben soll. Vorgeschlagen wurde, dass eine Fachkraft künftig den Kreuzauer Jugendraum als Stammeinrichtung betreut sowie den Jugendraum in Stockheim als Filiale. Die zweite Fachkraft betreut den Jugendraum Winden als Stammeinrichtung und (neu) den Jugendraum Drove als Filiale. Bei diesen Überlegungen wurden einerseits der örtliche Aspekt berücksichtigt und andererseits die Eigentumsverhältnisse der jeweiligen Einrichtungen. Bei den genutzten Räumen in Winden und Drove handelt es sich um Räume der jeweiligen Pfarren, die Jugendräume Stockheim und Kreuzau befinden sich in gemeindlichem Eigentum.

Außerdem arbeiten die Fachkräfte künftig enger zusammen und unterstützen sich bei Bedarf gegenseitig.

Der Rat hat dem Vorschlag, ab dem 01.01.2020 nach Vorgabe des neuen Rahmenkonzeptes für die Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren des Kreises Düren, jeweils eine Stammeinrichtung mit einer Filiale zu betreiben, zugestimmt.

Ersatzbeschaffung von drei Löschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Kreuzau

Im Februar 2018 hat der Rat der Gemeinde Kreuzau der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zugestimmt. Nach den hierin vorgenommenen Festlegungen ist die Ersatzbeschaffung von drei Löschfahrzeugen für die Löschgruppen Boich, Untermaubach und Drove vorgesehen. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung unter fachkundiger Begleitung durch die Kommunalagentur NRW hat der Gemeinderat einstimmig die Beschaffung beschlossen. Mit einer Auslieferung der Fahrzeuge wird im Frühjahr 2021 gerechnet.

Interne Untersuchung der Gemeinde Kreuzau zur Optimierung des Bauhofs

Der Bauhof der Gemeinde Kreuzau nimmt im Gemeindegebiet vielfältige Aufgaben wahr. Dazu zählen beispielhaft kleinere Unterhaltungsarbeiten im Bereich von Straßen, Geh- und Wirtschaftswegen, Straßenkontrolle, Straßenreinigung, Wirtschaftswegeunterhaltung, Abfallbeseitigung, Unterhaltungs- und Pflegearbeiten auf Spiel-, Sport und Bolzplätzen, Friedhöfen, Grünflächenpflege von Grünanlagen und Straßenbegleitgrün sowie Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Bereich von öffentlichen Gebäuden (Rathaus, kommunale Kitas, Bürgerhaus etc.). Darüber hinaus erbringt er auch Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Ortsfesten, wie z. B. Karneval, Schützenfest, Ortsfest oder Weihnachtsmarkt o. ä., stehen.

Infolge der finanziellen Nöte der nordrhein-westfälischen Kommunen wurde in den letzten zwei Jahrzehnten massiver Personal- und Standardabbau betrieben. Das hat dazu geführt, dass der heutige Bauhof kaum mehr seinen regulären Aufgaben nachkommen kann. Aus Sicht der Verwaltung sollte die bisherige Haltung überdacht werden, um zu vermeiden, dass substanzielle Schäden und Unterhaltungsrückstände an gemeindlichen Liegenschaften entstehen und das öffentliche Erscheinungsbild dauerhaft gestört ist.

Deshalb wurde eine umfangreiche Organisationsuntersuchung erstellt, die einen guten Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation, die Kernprozesse (Aufgabenbereiche) des Bauhofs, die Personal- und Fahrzeugausstattung sowie den erforderlichen Personalbedarf liefert und entsprechende Handlungsempfehlungen gibt. Der Gemeinderat hat sich sehr eingehend mit diesem Gutachten auseinandergesetzt und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau möchte das gemeindliche Erscheinungsbild der Gemeinde Kreuzau positiv gestalten und die Standards im Bereich öffentlicher Grünpflege neu festlegen. Der Rat der Gemeinde Kreuzau schließt sich den Handlungsempfehlungen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Bauhof an und spricht sich dafür aus, diese umzusetzen und zur bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung eine Aufstockung des Personals im Bauhof vorzunehmen. Angesichts

der besonderen Defizite und permanenten Beschwerden zur Grünflächenpflege ist es erforderlich, Pflegekolonnen zu bilden, die im Frühjahr/Sommer/Herbst die Grünflächenpflege übernehmen und im Winter im Winterdienst eingesetzt werden können.

Weitergehende Informationen können Sie auch im Ratsinformationsservice auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter www.kreuzau.de nachlesen.

-Ingo Eßer-
Bürgermeister

St. Martinszüge in der Gemeinde Kreuzau im Jahre 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachstehend finden Sie eine Übersicht über die Martinszüge in den einzelnen Ortsteilen.

Kinder bis ca. 10 Jahre (4. Klasse) erhalten durch die Gemeinde eine Wertmarke für einen Martinswecken. Das Märkchen wird entweder über den Kindergarten oder die Grundschule ausgegeben. Sofern Ihr Kind hier kein Märkchen bekommen hat, wenden Sie sich bitte in Ihrem Ortsteil an die aufgeführten Ansprechpartner.

Tag	Datum	Ortsteil	Uhrzeit	Zugweg	
Dienstag	05.11.19	Üdingen	18.00 – 19.00 Uhr	Kindergarten (Dorfstr.), Im Seel, Dorfstr. bis SV Heim (Martinsfeuer) (Verkauf der Wertmarken für Martinswecken: Bäckerei Weber, Dorfstr., nur Samstag)	
Donnerstag	07.11.19	Kreuzau	18.30 – 19.30 Uhr	Kirchweg, Hauptstr., Mühlengasse, Teichstr., Schulstr., Am Wassergarten, Windener Weg, Martinsfeuer Wiese gegenüber der Festhalle (Verkauf der Wertmarken für Martinswecken: Bäckerei Kaminiarz, Hauptstr. u. Bahnhofstr.) Die Ausgabe der Martinswecken erfolgt an der Festhalle Kreuzau.	
Freitag	08.11.19	Boich	18.00 – 19.00 Uhr	Kirche (Gereonstr.), Gereonstr. Richtung Drove, Im Moosgarten, Dechanei, Rather Weg (Martinsfeuer), zurück zur Gereonschule	
Freitag	08.11.19	Drove	17.50 – 19.00 Uhr	Kirche, Schule (Drovestr.), Kommweg bis Grünstr., Karl-Arnold-Str., In den Benden, Bolzplatz (Martinsfeuer)	
Freitag	08.11.19	Stockheim	18.00 – 19.00 Uhr	Feuerschutztechnisches-Zentrum, Marienstr., Kreuzauer Straße, Raiffeisenstr., Engelsweidchen, Festplatz (Martinsfeuer), Engelsweidchen, Hahnswende, An der Tränke, Andreasstr., Im Kleinfeld (Schulhof)	
Samstag	09.11.19	Schlagstein	18.00 – 19.00 Uhr	Wendehammer Ende Holzweg, Dorfplatz (Martinsfeuer)	
Sonntag	10.11.19	Obermaubach	18.00 – 19.00 Uhr	Kirche (Apollinarisstr.), Im Naspel, Seestr., Bergsteiner Str. bis Parkplatz hinter der Schule (Martinsfeuer auf der Wiese)	
Montag	11.11.19	Thum	18.00 – 19.00 Uhr	Kirche (Thumstr.), Am Thumbach, Bachstr., Im Niederbusch, Steinstr. u. Kaninsberg (Martinsfeuer Im Niederbusch)	
Dienstag	12.11.19	Winden	18.15 - 20.00 Uhr	Kirche, Kelterstr., Brunnenweg, Urbanusstr., Martinsfeuer Wiese an der Rur	
Freitag	15.11.19	Bogheim	18.30 – 20.00 Uhr	Kriegerdenkmal (An der Hardt) zum Martinsfeuer am Sport- und Schützenheim	
Freitag	15.11.19	Untermaubach	17.15 – 18.15 Uhr	Burgplatz, Brigidastr., Am Weißenberg, Im Oberen Tal, Weideweg, Brigidastr., Molbachstr., Im Bongert, zurück zum Burgplatz (Martinsfeuer)	
Samstag	16.11.19	Bilstein	17.30 – 19.30 Uhr	Kapelle (Bogheimer Weg), Mönchenberg, Zur schönen Aussicht (Martinsfeuer)	
Sonntag	17.11.19	Leversbach	17.30 – 20.00 Uhr	Gemeinschaftsgebäude Leversbach, Hinter dem Hof, Bleigraben, (Martinsfeuer am Friedhof), zurück zum Gemeinschaftsgebäude Leversbach	
Bilstein:	Frau Spitz	02422/500851	Schlagstein:	Frau Rüttgers	02422/901430
Bogheim:	Herr Ortsvorsteher Breuer	02422/7490	Stockheim:	Frau Melssen	02421/952364
Boich:	Herr Ortsvorsteher Schmitz	02427/1671	Thum:	Frau Ortsvorsteherin Weiler	02427/3770651
Drove:	Herr Ortsvorsteher Hechemer	02422/6030	Üdingen:	Herr Ortsvorsteher Sangkavadana	02422/500211
Kreuzau:	Herr Ortsvorsteher Kempfen	02422/6833	Untermaubach:	Herr Ortsvorsteher Graf von Spee	02422/901026
Leversbach:	Herr Ortsvorsteher Büngeler	02427/901067	Winden:	Frau Ortsvorsteherin Macherey	02422/901999
Obermaubach:	Herr Ortsvorsteher Winter	02422/4409			



Dr. med. dent.
Stephan Kowalski
Düren

Dr. med. dent.
Eric Herzog
Inden/Altdorf



Informationsveranstaltung am 27. November 2019

ZAHNIMPLANTATE

Ihre Zähne sind ein wichtiger Teil Ihrer Ausstrahlung. Gehen sie verloren, macht sich das **funktionell** und **ästhetisch** bemerkbar. Es leiden das Aussehen, der Genuss beim Essen und schlimmstenfalls die Sprache.

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, sich **umfassend, unverbindlich** und in **angenehmer Atmosphäre** über die Möglichkeiten des Zahnersatzes mit Hilfe von **Implantaten** zu informieren.

Wo?	Restaurant Lersch, Zum Indemann 1, Inden	Dr. Herzog	024 65 / 90 53 14
Wann?	Mittwoch, 27. November 2019, 19:00 Uhr	Dr. Kowalski	024 21 / 4 44 25
Teilnahme?	kostenfrei , um Anmeldung wird gebeten		
		E-Mail	info@w-s-t.eu

Gemeinde Kreuzau

Kreuzau, den 04.10.2019

EINLADUNG ZUR ADVENTSFEIER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Adventsfeiern der Gemeinde Kreuzau für ältere Bürgerinnen und Bürger finden in den einzelnen Ortsteilen an folgenden Terminen statt:

Bogheim	Freitag	13.12.2019	15.30 Uhr	Bürgerhaus
Boich	Samstag	30.11.2019	14.30 Uhr	Bürgerhaus
Drove	Sonntag	01.12.2019	15.00 Uhr	Festsaal Drove
Kreuzau	Samstag	07.12.2019	14.00 Uhr	Festhalle
Leversbach	Sonntag	15.12.2019	15.00 Uhr	Alte Schule
Obermaubach/Schlagstein	Sonntag	01.12.2019	15.00 Uhr	Turnhalle
Stockheim	Donnerstag	12.12.2019	15.00 Uhr	Alte Kirche
Thum	Freitag	06.12.2019	15.00 Uhr	Thum-Arena
Üdingen	Samstag	07.12.2019	14.00 Uhr	Vereinsheim

Untermaubach/Bilstein

Sonntag	01.12.2019	15.00 Uhr	Pfarrheim	
Winden/Bergheim/Langenbroich	Sonntag	15.12.2019	15.00 Uhr	Festhalle

Alle Bürgerinnen und Bürger über 63 Jahre erhalten rechtzeitig vorher eine schriftliche Einladung.

Herzlich eingeladen sind ebenfalls die Ehegatten, auch wenn sie die Altersgrenze noch nicht erreicht haben und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % ab dem 60. Lebensjahr. Wenden Sie sich bitte an Ihre Ortsvorsteherin oder Ihren Ortsvorsteher. Dort erhalten Sie eine Anmeldung für die Feier.

Wir wünschen Ihnen schon heute frohe und besinnliche Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

- Ingo Eßer -
Bürgermeister

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.08.2019 bis 15.10.2019

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
72/2019	07.08.19	Mountainbike	schwarz	Kreuzau, Friedhof
73/2019	08.08.19	Schlüsselbund	2 Schlüssel, weißes Band	Bogheim, Panoramaweg
74/2019	08.08.19	Damenfahrrad	blau	Kreuzau, Hauptstraße
77/2019	19.08.19	Geldbörse	schwarz, Leder	Obermaubach, Stausee
78/2019	22.08.19	Portemonnaie	schwarz-beige, Stoff	Kreuzau, Hauptstraße
80/2019	26.08.19	Autoschlüssel	Marke: Ford	Obermaubach, Seestraße
83/2019	27.08.19	Fahrradtacho	weiß/schwarz	Drove, Drover Heide
86/2019	09.09.19	Fahrrad	violett	Kreuzau, in der Rur
87/2019	09.09.19	Fahrrad	rot-weiß	Kreuzau, Am Kupferscheid
88/2019	09.09.19	Damenfahrrad	hellblau	Üdingen, Bahnhofstestelle
89/2019	09.09.19	Portemonnaie	Leder braun	Obermaubach
90/2019	09.09.19	Schlüsselbund	mit SWD Anhänger	Kreuzau, Hauptstraße
93/2019	12.09.19	Playmobil Figuren	2 Einzelfiguren	unbekannt
94/2019	18.09.19	Schlüsselbund	5 Schlüssel 1 Autoschlüssel	Kreuzau, Am Bonsbusch
95/2019	18.09.19	Einzel Schlüssel	mit blauen Anhänger	Obermaubach, Am Stausee
96/2019	18.09.19	Lederetui	schwarz, R. Kuhn Werbung	Obermaubach, Am Stausee
97/2019	23.09.19	Fitnessarmband	schwarz	Kreuzau, Dürener Straße
98/2019	23.09.19	Handy	Samsung	Kreuzau, Dürener Straße
99/2019	30.09.19	Einzel Schlüssel	ABUS	Boich Richtung Üdingen
100/2019	30.09.19	Damenfahrrad	grau	Kreuzau, Pfarrer-Emunds-Str.
102/2019	04.10.19	Ehering	silber	Kreuzau, Im Richelberg
104/2019	04.10.19	Damenring, silberfarben	mit Zirkonia	Kreuzau, Bahnhofstraße 7, Rathaus
105/2019	07.10.19	Lesebrille	blau	Kreuzau, Friedhof
108/2019	10.10.19	Sicherheitsschlüssel	DOM, Dürener Schlüssel-Express	Kreuzau, Stockheimer Weg
111/2019	14.10.19	PKW-Schlüssel	Marke: Daihatsu	unbekannt
112/2019	11.10.19	Vermessungsgerät	Dreibein	Stockheim, B56

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

Sportlerehrung 2020

Nach den vielen sportlichen Höhepunkten, die in diesem Jahr stattgefunden haben, will auch die Gemeinde Kreuzau die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2019 im Frühjahr 2020 wieder ehren. Falls Sie Vorschläge für die Sportlerehrung (Einzelsportler, Mannschaften bzw. Funktionäre) haben, reichen Sie diese bitte bis zum 16. Dezember 2019 bei Frau Kupferschläger, Zimmer 109, ☎ 02422/507-109, t.kupferschlaeger@kreuzau.de, ein. Die Voraussetzungen für die Sportlerehrung finden Sie unter www.kreuzau.de in der Rubrik „Satzungen und Richtlinien“. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die o.g. Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Volkstrauertag 2019

Aus Anlass des diesjährigen Volkstrauertages führt die Gemeinde Kreuzau unterstützt durch die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher am 17. November 2019 in den einzelnen Ortsteilen wieder Gedenkfeier für die Opfer der beiden Weltkriege durch.

Im Ortsteil Kreuzau findet um 11.00 Uhr am Kriegerehrenmal auf dem Friedhof Kreuzau eine Gedenkfeier statt, die von der Pfarrgemeinde St. Heribert Kreuzau sowie vom Jungen Orchester Kreuzau und dem Gymnasium Kreuzau begleitet wird.

- Ingo Eßer -
Ortsverbandsvorsitzender des
Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Wer sammelt für die Kriegsgräber?

In der Zeit vom 31. Oktober 2019 bis 17. November 2019 findet wieder die jährliche Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt.

Bürgermeister Ingo Eßer als Vorsitzender des Kreuzauer Ortsverbandes im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sucht aus diesem Anlass noch einige Sammlerinnen und Sammler. Interessenten werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau mit Herrn Steg oder Frau Porschen in Verbindung zu setzen.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde nach dem Ersten Weltkrieg 1919 von einer kleinen Gruppe durch Kriegserlebnisse bewegter Menschen gegründet. Es war in einer Zeit, in der vor allem die allgemeine materielle Not und politische Unsicherheit den Gedanken, man könne für die zwei Millionen Kriegsgräber im Ausland sorgen, unrealistisch erscheinen ließ.

Andererseits legte der Versailler Vertrag die Erhaltung aller Kriegsgräber für die am Krieg beteiligten Nationen verbindlich fest. Der sich erst neu konstituierende deutsche Staat konnte aber weder die finanziellen Mittel noch eine ideelle Konzeption vorlegen. So entstand aus der Überlegung der Gründer des Volksbundes eine private, von allen Schichten des Volkes getragene Organisation.

Der Zweite Weltkrieg schien zunächst auch den Volksbund in den Strudel des Untergangs zu ziehen. Nach 1945 sah er sich jedoch inmitten der Trümmer des Zusammenbruchs vor neuen Aufgaben. Im Auftrag des deutschen Staates erfasst er die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland, erhält und pflegt sie. Der Volksbund betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

Heute hat der Verein 1,3 Millionen Mitglieder und Spender. Mit ihren Beiträgen und Spenden sowie den Erträgen der Haus- und Straßensammlung, die einmal im Jahr stattfindet, finanziert der Volksbund seine Arbeit. Die Bundesregierung hilft dort, wo die Mittel des Volksbundes nicht mehr ausreichen.

Der Volksbund erfüllt seine Aufgabe in Europa und Nordafrika.

In seiner Obhut befinden sich aktuell 827 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa 2,3 Millionen Kriegstoten. Fast 13.000 ehrenamtliche und 560 hauptamtliche Mitarbeiter/innen erfüllen heute die vielfältigen Aufgaben des Vereins.

Dank der Unterstützung von Mitgliedern, Spendern, Sammlern und Sammlerinnen wurden in den letzten Jahren über 190 Friedhöfe des Zweiten Weltkrieges und 170 Anlagen aus dem Ersten Weltkrieg in Ost-, Mittel- und Südeuropa wieder hergerichtet bzw. neu angelegt.

Zehntausende von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aller Altersgruppen im ganzen Bundesgebiet helfen alljährlich dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der Haus- und Straßensammlung. Es würde uns freuen, wenn auch Sie dazu gehören. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe!

Die Erinnerung und das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt von damals und heute sollten wach gehalten werden, damit nicht vergessen wird, wie kostbar der Frieden ist.



Vorträge zu den Themen:

- Orthopädie
- Herz-Kreislauf
- Golf & Gesundheit
- Fitness und Bewegung
- Fitness für Frauen

Golfplatz kennenlernen:

- Spaziergang mit Mitgliedern über den schönsten Sportplatz der Umgebung

Infostände:

- Golfclub mit Gewinnspiel
- Fit Premium - Fitnessstudio
- Times Out - Fitnessstudio nur für Frauen
- DAK - Cardio-Scan Herz-Kreislauf-Check

Golf ausprobieren unter Anleitung

Golf- & Gesundheitstag

im Golfclub Düren e.V.

Sonntag, 27. Oktober 2019, 11 - 17 Uhr

www.gcdueren.de

Am Golfplatz 2, 52355 Düren, Tel. (0 24 21) 67 278

Neuer Treffpunkt für Jugendliche in Kreuzau

Kreuzaus Bürgermeister Ingo Eßer übergab am 10.10.2019 offiziell einen neuen Informellen Treffpunkt in Form einer Holz-Lounge an die Jugendlichen der Gemeinde.



An zentraler Stelle in unmittelbarer Nähe zum Schul- und Sportzentrum, Freizeitbad sowie dem Jugendraum der offenen mobilen Jugendarbeit Kreuzau befindet sich die neue, offen und jederzeit zugängliche Anlaufstelle für Jugendliche.

Der Entstehung vorausgegangen war in diesem Bereich vor ca. 2 Jahren der Abriss der ins Alter gekommenen und nicht mehr verkehrssicher nutzbaren Skateranlage. Als das gemeindliche Grundstück dann auch noch für die Errichtung eines provisorischen Kindergartens umgenutzt werden musste, sahen die Jugendlichen ihren Anlaufpunkt verloren. Sie stellten daraufhin einen Antrag an die politischen Gremien der Gemeinde, ihren „Treffpunkt Skaterbahn“ zurück zu bekommen.

Der Gemeinderat hat den Wunsch der Jugendlichen direkt aufgegriffen und sehr ernst genommen. Entsprechend wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen hierfür Mittel zur Verfügung gestellt. Es folgten mehrere Gespräche zwischen Jugendlichen, Politik und Verwaltung. Es wurde gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und beschlossen, für die Übergangszeit einen neuen Informellen Treffpunkt in Form eines Holzhauses zu errichten. Der Standort wurde in einem letzten gemeinsamen Ortstermin gefunden und festgelegt. Das nebenliegende Basketballspielfeld soll in naher Zukunft ebenfalls ertüchtigt werden.

Den Anstrich ihrer Hütte, vielleicht auch in Verbindung mit einem Graffiti, werden die Jugendlichen in Absprache mit der gemeindlichen Jugendsozialarbeiterin Lisa Palm selbst übernehmen. Bürgermeister Ingo Eßer äußerte den Wunsch, dass der Jugendtreff pfleglich behandelt wird, so dass allen Personen auch eine langfristige Nutzung ermöglicht wird. Die Gesamtmaßnahme hat 7.000 € gekostet.

„Ich bin den Jugendlichen sehr dankbar“, so Bürgermeister Ingo Eßer, „dass sie ihre Interessen in beispielhafter Weise zum Ausdruck gebracht haben. Hier ist in vorbildlicher Art ein gutes Beispiel für Teilhabe und Beteiligung von Jugendlichen bei der Gestaltung ihres persönlichen Lebensumfeldes gelungen.“

Gelder für Dorfplatz und Festhalle bewilligt

Kreuzau erhält Fördermittelbescheid über 1,3 Millionen Euro

Bund und Land unterstützen die Gemeinde Kreuzau weiterhin bei der Umsetzung des Masterplans im Rahmen der Städtebauförderung. Regierungspräsidentin Gisela Walken übergab jetzt in Köln den Bewilligungsbescheid für Fördermittel in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro an Bürgermeister Ingo Eßer für die im kommenden Jahr anstehenden Baumaßnahmen im Zentralort.



Die Regierungspräsidentin Gisela Walken betonte bei der Übergabe des Bescheides, dass die Fördergelder des Städtebaus die Lebensqualität in den Städten, Orten und Gemeinden deutlich verbessern werden und dadurch der gesellschaftliche Zusammenhalt weiter gestärkt wird.

„Ich freue mich, dass wir auch in diesem Jahr auf die Unterstützung durch die Städtebauförderung zählen konnten. Wir haben in den letzten Jahren viele Projekte mit den Bürgern zusammen erarbeitet, um Kreuzau noch attraktiver zu machen und können nun bald mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen“, sagt Bürgermeister Ingo Eßer. Zentrale Schwerpunkte des Förderbescheides 2019 sind die Öffnung des Grundschulhofes und der Umbau des Dorfplatzes sowie die energetische und barrierefreie Modernisierung der Festhalle Kreuzau.

Für die Projekte stellen der Bund und das Land rund 467 Millionen Euro landesweit zur Verfügung. Davon können dank der intensiven Beratung und Empfehlung durch die Bezirksregierung Köln nun rund 95 Millionen Euro an Fördermitteln an die Kommunen im Regierungsbezirk ausgezahlt werden.

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten



Im Lintes 40, 52355 Düren
Tel.: 02421-64929
E-Mail: bagger.puetz@t-online.de



Porschen & Bergsch GbR
Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich

Telefon 02421 73912
Telefax 02421 73011

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Medien · Design · Web

Druck · Verlag · Lettershop

Werbetechnik · Werbemittel

Heimat-Preis 2019

Stockheimer Interessengemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft
Obermaubach ausgezeichnet



Erstmals hat die Gemeinde Kreuzau einen Heimat-Preis zur Würdigung des örtlichen Engagements vergeben. Bürgermeister Ingo Eßer hat im Rahmen einer Ratssitzung die Stockheimer Interessengemeinschaft e.V. und die Arbeitsgemeinschaft Obermaubach e.V. mit dem diesjährigen „Heimat-Preis“ ausgezeichnet. Der „Heimat-Preis“ ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Hierzu wird der Gemeinde Kreuzau durch das Land ein Betrag von jährlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die STIG erhielt den Preis für ihr Projekt „StockHEIMat“, mit dem sie sich zum Ziel gesetzt hat, Themen rund um die Stockheimer Geschichte aufzuarbeiten und für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Hieraus ist letztlich die Idee entstanden und umgesetzt worden, die historischen Stockheimer Merkmale auf einem multimedial aufbereiteten Rundwanderweg interessierten Menschen näher zu bringen.

Die Arbeitsgemeinschaft Obermaubach engagiert sich bezüglich der Wiederbelebung des Weinbaus im Rurtal mit eigenem Weinberg und Weinfest, hat wesentlich zum Bau und Erhalt der Waldkapelle sowie des Waldlehrpfades in der Mausael beigetragen, pflegt Schutzhütte mit Ruhebänken am Waldkinderspielplatz und zeichnet sich ganzjährig durch die Unterhaltung der gemeindlichen Ruhebänke in und um Obermaubach aus.

Beide Vereine erhielten neben Urkunde und Ehrentrophäe jeweils ein Preisgeld i. H. v. 2.500 Euro. „Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserer Gemeinde im Großen und vielmehr im Kleinen leisten“, würdigte Bürgermeister Ingo Eßer, „wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann.“

„Willkommen im Leben“

Ein neues Leben ist wie ein kleines Wunder!

Für das Leben jedes Kindes sind das gesunde Aufwachsen und die Förderung seiner Entwicklung sehr wichtig. Gerade in der ersten Phase des Elternseins entstehen viele Fragen und der Wunsch nach Information und Unterstützung ist groß.

Der Kreis Düren hat sich für „Ihr kleines Wunder“ etwas Besonderes einfallen lassen:

Er möchte Ihnen als junge Eltern verdeutlichen, dass Sie nach der Geburt Ihres Sprösslings Partner an der Seite haben, die Sie mit Rat und Hilfe unterstützen.

Und diese Unterstützung erhalten alle Familien mit Neugeborenen im Alter von ca. 6-8 Wochen natürlich auch in der Gemeinde Kreuzau, sofern dies gewünscht ist.

Frau Roderburg und Frau Marx als ehrenamtlich tätige Kräfte des Baby-Begrüßungsdienstes werden Sie auf Wunsch besuchen und dabei die Willkommensgrüße übermitteln. Gleichzeitig werden Sie dabei die Begrüßungstasche des Kreises Düren in Form eines Rucksacks

„Willkommen im Leben“

mit wichtigen Informationen über das bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebot sowie die nützlichen Gutscheine und Geschenke überreichen.

Beim diesjährigen Erfahrungsaustausch am 02.10.2019 bedankten sich Bürgermeister Ingo Eßer und Abteilungsleiterin Tanja Kupferschläger zusammen mit Frau Gatzen, der Koordinatorin des Baby-Begrüßungsdienstes des Kreises Düren, bei den Damen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und wünschten ihnen weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.



V. l.: Frau Gatzen (Kreis Düren), Frau Marx, Bürgermeister Eßer, Frau Roderburg, Frau Kupferschläger,



Was passiert, wenn mir was passiert? –
Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung in der Praxis



www.vhs-rur-eifel.de

Vortrag mit Diskussion
Pfarrzentrum Kreuzau
Mittwoch, 27.11.2019
Dauer: 19:00 - 20:30 Uhr
Mit RA Marlies Esser-Peters
Entgelt: 5,00 €, Kurs-Nr. P1341B

Einfach anmelden unter
Tel. 02421 25-2577 oder
www.vhs-rur-eifel.de





- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies

Peter Breuer

Peter Breuer Hausanschrift: Tel.: 0 24 22 /69 12
Containerdienst Stockheimer Weg 20 Fax: 0 24 22 / 57 26
Erdbewegungen 52372 Kreuzau Mobil: 0178 6912000
E-Mail: breuer_peter@gmx.net

Projekt aus dem Rheinland wird in Berlin ausgezeichnet

Anerkennungs- und Förderpreis der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin geht an die Hospizbewegung Düren-Jülich

Kaum im Frühjahr 2019 beendet, wurde das in Trägerschaft der Hospizbewegung Düren-Jülich durchgeführte Projekt KOMMA – Kommunikation mit Angehörigen in der häuslichen Hospiz- und Palliativversorgung – von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) in Berlin mit einem 1. Preis ausgezeichnet. Drei Jahre lang arbeiteten die Wissenschaftlerinnen Dr. Christiane Kreyer und Privatdozentin Dr. Sabine Pleschberger (beide Österreich) mit Praxisteams aus dem Rheinland eng zusammen, um die Situation pflegender Angehöriger nicht nur in den Fokus zu nehmen, sondern deren Situation auch spürbar zu verbessern.

Unter organisatorischer Leitung der Hospizbewegung Düren-Jülich e.V. als Projektträger brachten das für den gesamten Kreis Düren zuständige Ambulante Hospiz- und Palliativzentrum (AHPZ) der Wohnanlage Sophienhof in Niederzier, das SAPV-Team des Malteser Krankenhauses Bonn sowie das Hospiz-Palliativ-Team Dormagen ihre Alltagserfahrungen sowie intensiven Kontakte zu Betroffenen in das Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein. Für den Projektträger zeichneten die Vorstandsmitglieder Dr. med. Martin Franke und Gerda Graf sowie Koordinatorin Monika Ecker verantwortlich.

Die hohe Auszeichnung in Berlin, deren Preisgeld von Grünenthal (Aachen) als forschendes Pharmaunternehmen in Familienbesitz zur Verfügung gestellt wird, ist für die Hospizbewegung zugleich ein Lorbeerkrantz und Ansporn zum Weitermachen. In der Laudatio wurde etwa der Modellcharakter besonders hervorgehoben. Das Projekt könne Multiplikator für weitere Bereiche sein, hieß es ausdrücklich. Dies dürfte, so Gerda Graf, die den Preis entgegennahm, ein Signal



Gerda Graf, Stellvertretende Vorsitzende der Hospizbewegung Düren-Jülich, mit der Ehrenmedaille der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. (Foto: H. Priß, Hospizbewegung DN-JÜL)

sein, die Ergebnisse des KOMMA-Projektes im gesamten deutschsprachigen Raum bekannt zu machen. Gerda Graf: „Die durch dieses wissenschaftlich begleitete Projekt neu erkannten Bedürfnisse pflegender Angehöriger sind natürlich nicht auf das Rheinland beschränkt, sondern gelten weit über die Region hinaus.“ Auch dies werde durch die DGP-Ehrung aus Berlin deutlich.

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.11.2019.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 20.11.2019, 10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

Termine im Überblick vom 26.10. bis 30.11.2019

26.10.2019

Abschlussshow Circus-Ferienprojekt

26.10.2019 | 13:00

Wanderung/Excursion Wollseifen/Vogelsang des Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau 2011 e. V.

26.10.2019 | 19:00

Schockturnier der KG "Löstige Jrömmle" Drove 1905 e. V.

27.10.2019 | 15:00

9. Herbstkonzert in Untermaubach

28.10.2019 | 19:00

SPD-Fraktion

29.10.2019 | 16:00 – 17:00

Umweltausschuss

30.10.2019 | 09:30 – 18:00

Seniorenfahrt nach Effelsberg/Mayschoß

31.10.2019 | 10:00 – 12:00

Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten - Beratungstermine August und Oktober -

31.10.2019 | 15:00 – 17:00

Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e.V.

03.11.2019 | 10:00 – 17:30

Büchertrödel im Pfarrheim Untermaubach

03.11.2019 | 11:11

Proklamation der KG "Löstige Jrömmle" Drove 1905 e. V.

03.11.2019 | 14:00 – 16:00

Spielzeug- und Kleiderbörse der Kindertageseinrichtung Spatzennest Kreuzau

03.11.2019 | 14:00 – 16:00

Shopping für Schwangere bei der Spielzeug- und Kleiderbörse der Kindertageseinrichtung Spatzennest Kreuzau

Tel.
8 66 63

GLASEREI
WASCHMANN

Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)

Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73

E-Mail: info@glaserei-waschmann.de

www.glaserei-waschmann.de

- Glasreparaturen ■ Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten ■ Duschtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung

- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

04.11.2019 | 19:00
CDU-Fraktionsvorstand

05.11.2019 | 18:00
St. Martinzug im Ortsteil Üdingen

05.11.2019 | 19:00
Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

06.11.2019 | 13:00
Wandern mit Peter Boltersdorf

06.11.2019 | 19:00
Ausschuss für Soziales und demographischen Wandel

07.11.2019 | 14:30
Arbeitskreis "Jugend in Kreuzau"

07.11.2019 | 15:00 – 17:00
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e.V.

07.11.2019 | 18:30
St. Martinzug in Kreuzau

07.11.2019 | 19:00
FDP-Fraktion

08.11.2019 | 17:50
St. Martinzug im Ortsteil Drove

08.11.2019 | 18:00
St. Martinzug im Ortsteil Stockheim

08.11.2019 | 18:00
FilmZeit - GemeinsamZeit der Kath. Kirchengemeinde St. Heribert Kreuzau

08.11.2019 | 18:00
St. Martinzug im Ortsteil Boich

09.11.2019 | 18:00
St. Martinzug im Ortsteil Schlagstein

09.11.2019 | 19:00
Feier des "11.11." mit Inthronisation der KG "Ahle Schlupp" 1880 Kreuzau e. V.

09.11.2019 | 19:00
SPD-Fraktion

10.11.2019 | 18:00
St. Martinzug im Ortsteil Obermaubach

11.11.2019 | 18:00
St. Martinzug im Ortsteil Thum

11.11.2019 | 19:00
SPD-Fraktion

12.11.2019 | 18:15
St. Martinzug im Ortsteil Winden

12.11.2019 | 19:00
Bau- und Planungsausschuss

13.11.2019 | 18:00
Vereinsabend des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau 2011 e.V.

13.11.2019 | 19:00
Sanierungs- und Entwicklungsausschuss

14.11.2019 | 15:00 – 17:00
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e.V.

14.11.2019 | 19:00
FDP-Fraktion

15.11.2019 | 17:15
St. Martinzug im Ortsteil Untermaubach

15.11.2019 | 18:30
St. Martinzug im Ortsteil Bogheim

15.11.2019 | 20:00
Theateraufführung Bösche Maar

16.11.2019 | 17:30
St. Martinzug im Ortsteil Bilstein

16.11.2019 | 19:00
Inthronisation der KG Wendene Seempött 1986 e. V.

16.11.2019 | 19:00
Theateraufführung Bösche Maar

17.11.2019 | 11:00
Gedenkfeier zum Volkstrauertag

17.11.2019 | 17:30
St. Martinsumzug im Ortsteil Leversbach

17.11.2019 | 18:00
Theateraufführung Bösche Maar

18.11.2019 | 19:00
Schulausschuss

19.11.2019 | 19:00
Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

21.11.2019 | 09:00
Gemeinsames Frühstück des Arbeitskreises Nachbarschaft Winden der Pfarrei St. Urban

21.11.2019 | 15:00 – 17:00
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e.V.

21.11.2019 | 15:00 – 18:00
Erzähl-Café der Stockheimer Interessengemeinschaft e.V.

21.11.2019 | 19:00
Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss

22.11.2019 | 20:00
Theateraufführung Bösche Maar

23.11.2019–24.11.2019
Lokalschau 2019 Geflügel- und Kaninchenzuchtverein R209 Winden e.V.

23.11.2019 | 19:00
Theateraufführung Bösche Maar

24.11.2019 | 18:00 – 19:30
Festkonzert des MV ERIKA Drove e.V.

24.11.2019 | 18:00
Vorweihnachtliches Festkonzert des MV ERIKA Drove e. V.

25.11.2019 | 19:00
CDU-Fraktion

27.11.2019 | 14:00 – 15:00
Haupt- und Finanzausschuss

28.11.2019 | 15:00 – 17:00
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e.V.

30.11.2019
Glüh & Grill-Fest der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V.

30.11.2019 | 14:30
Senioren-Adventsfeier im Ortsteil Boich

Aktuelle Termine, mobil abrufen unter:
www.kreuzau.de/vkalender.php

Sie können Ihre **Termine/Veranstaltungen** auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau direkt im Terminkalender eintragen. Nach Freischaltung durch die Gemeinde stehen die Termine zur Verfügung. Hier ist insbesondere von Vorteil, dass im Termin eine Beschreibung, Bilder und Links hinterlegt werden können.

Hinweis:

Die Tagesordnung des Rates der Gemeinde Kreuzau wird mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7 (Haupteingang), 52372 Kreuzau sowie im Internet (www.kreuzau.de) über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

TAXI	DORA GmbH & Co. KG Düren – Kreuzau – Nideggen
Fahrten zu allen Anlässen Krankenbeförderung Rollstuhlbeförderung Firmenkundenservice Flughafentransfer Kurierfahrten	Kreuzau 02422 - 6181 Düren 02421 - 58055
Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de	

tobias waibel
immobilien

IHR
IMMOBILIEN-
MAKLER IM
KREIS DÜREN

SEIT ÜBER 35 JAHREN AM MARKT

WIR SIND FÜR SIE DA!

Hüttenstraße 40b · 52355 Düren
Telefon 02421. 88 99 144
tobias.waibel@fb-rheinland.de
www.finanzberatung-rheinland.de

- Für Sie als Auftraggeber kostenlos
- Marktgerechter Gesamtauftritt
- Schnelle Umsetzung
- Kostenlose Einschätzung / Besprechung

Schulnachrichten

Einladung zu den Informationstagen

des Gymnasiums Kreuzau am 22. und 23. November 2019

An alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Grundschule:

Das **Gymnasium Kreuzau** führt am **Freitag, dem 22. November 2019 in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr, und am Samstag, dem 23. November 2019, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr** die diesjährigen Informationsveranstaltungen für Grundschülerinnen und Grundschüler, die derzeit die 4. Klasse besuchen, sowie deren Eltern durch. Der Schulleiter, Herr Arnoldt, und das Schulleitungsteam des Gymnasiums werden Rede und Antwort stehen. In der Kernzeit von **17:30 bis 18:30 Uhr bzw. 11:30 bis 12:30 Uhr** werden Sie im Forum der Schule von der Schulleitung über das Gymnasium informiert. Ihre Kinder, die an diesem Tag auch herzlich willkommen sind, werden in dieser Zeit von Kolleginnen und Kollegen der Schule und älteren Schülerinnen und Schülern bei einer Rallye durch die Schule betreut. Eine **Besichtigung der Schule** ist möglich am Freitag von **16:00 bis 17:30 und von 18:30 bis 19:00 Uhr** bzw. am Samstag von **10:00 bis 11.30 und von 12.30 bis 13:00 Uhr** – je nach Wunsch in Begleitung älterer Schülerinnen und Schüler oder „auf eigene Faust“. Ihre Kinder können dabei in den naturwissenschaftlichen Räumen selbst experimentieren, der Instrumentenklasse oder der Trommel-AG zuhören oder die Medien-Scouts besuchen.

Es wird eine Cafeteria geben, wo auch die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen und Gesprächen mit Eltern aus der Schulpflegschaft besteht. Für weitere Auskünfte steht das Schulleitungsteam über das Sekretariat gerne zur Verfügung (02422/94160). **Es ist keine weitere Veranstaltung im Januar 2020 geplant.**

Eine Bauhütte für Kathedralen des 21. Jahrhunderts

Europa.Utopisch.Denken

Sekundarschüler aus Kreuzau und Nideggen als aktive Künstler
zu Gast in der Bauhüttenwoche in Simonskall



Schüler*innen der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen wurde mit der Teilnahme an der Bauhüttenwoche in Simonskall die großartige Möglichkeit geboten, im Rahmen eines außerschulischen Projekts ihren Ideen für die Zukunft Ausdruck und Form zu verleihen.

Unter dem Thema „100 Jahre Bauhaus im Westen“ haben das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf, ein gemeinsames Projekt gestartet, in dessen Rahmen eine Woche lang besondere Workshops und Veranstaltungen speziell für junge Menschen in Simonskall angeboten wurden.

Vom 01.09.-07.09.2019 wurden die Sekundarschüler*innen unter professioneller Anleitung zu Mitgliedern verschiedener künstlerischer Werkstätten. Im Laufe der Arbeitswoche entstanden so eine Ausstellung und eine Theateraufführung, die am 07.09.2019 bei sonnigem Spätsommerwetter im gesamten Eifelort bestaunt werden konnten.

Die Straßen bedruckt mit Slogans wie „Kein Müll im Meer“, „Essen nicht schmeißen“ oder „Don't forget the world?“, das Junkerhaus bestückt mit zahlreichen Plakaten und aus Alltagsmaterialien hergestellten Utopien, der Weg zur Marienkapelle dekoriert mit Texten aus der offenen Literaturwerkstatt – Simonskall erinnerte an eine große Kreativwerkstatt, in der die Schülerinnen und Schüler voller Elan ihrer Freude an der Welt von morgen künstlerisch Ausdruck verliehen.

Höhepunkt der Woche war ohne Frage die Inszenierung und Aufführung eines selbstgeschriebenen Theaterstücks, das die jungen Schauspieler*innen unter der Leitung der Profis Olaf Sabelus, Regisseur und Schauspieler, sowie Dominik Schiefner, Musiker und Schauspieler, Freitag Nachmittag an drei verschiedenen Stellen im Ort auf die Bühne oder, besser gesagt, „auf die Straße“ und „in die Scheune brachten“. Das begeisterte Publikum, bestehend aus Touristen, Gästen und Eltern der Schüler*innen war interaktiv am Geschehen beteiligt und belohnte die beeindruckende Aufführung mit viel Applaus und „standing ovations“.

„Wir danken der Sekundarschule, dass sie für unsere Kinder diese Woche organisiert hat“, war nur eine positive Reaktion der Eltern. Ein besonderer Dank gilt ebenfalls den beiden Kunstlehrkräften, Kerstin Lange und Reinhard Krämer, die die Schüler*innen in Simonskall betreut haben sowie der Sparkassen-Stiftung, durch deren Spende erst die Busfahrten von und nach Simonskall finanziert werden konnten.

Fotos: Reinhard Krämer

Text: Marion Ahaus

Für Demokratie und Respekt

Peter Kirschbaum von NRWtoffen Kreis Düren stellt Bildungsangebote in der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen vor.

Jeder Fall von Diskriminierung und Gewalt ist ein Fall zu viel. Daher hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, mit einem Aktionsplan

des Schulministeriums „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ Schulen dabei zu unterstützen, das friedliche und respektvolle Miteinander im Umfeld Schule zu fördern.



Auch wenn die Schule für die meisten Schüler*innen ein sicherer Ort ist und Fälle von Gewalt und Diskriminierung die Ausnahme bilden, ist es trotzdem wichtig, ausdrücklich für die Werte unseres demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats einzutreten und gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt vorzugehen.

Im Zusammenhang mit der bereits im Frühjahr an der Sekundarschule initiierten „Woche des Respekts“ war daher am 08.10.2019 Peter Kirschbaum vom Landesprojekt „NRWeltoffen: Lokale Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ zu Gast in der Lehrerkonferenz der Sekundarschule und stellte dem Kollegium die Arbeit des Bündnisses sowie Maßnahmen zur Rassismusrävention und Demokratiestärkung an Schulen vor. Der Kontakt zu Herrn Kirschbaum wurde hergestellt durch Valentina Steinbrecher, Ansprechpartnerin für interkulturelle Schulentwicklung an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen.

Neben den Themen Rechtsextremismus und Rassismus wurden die Themen Diskriminierung, Demokratiebildung und Menschenrechtsbildung angesprochen, mit denen sich Schüler*innen in der nächsten „Woche des Respekts“ im Frühjahr 2020 im Rahmen von Workshops auseinandersetzen werden.

Welche Möglichkeiten von politischem Engagement und demokratischer Teilhabe gibt es, welche Handlungsmöglichkeiten gegen Rassismus und Diskriminierung im Alltag habe ich, oder wie werde ich frühzeitig sensibilisiert, Rechtsextremismus im Internet zu erkennen? Dies sind nur einige der Fragen, denen gemeinsam mit Schüler*innen und Lehrer*innen nachgegangen werden soll.

Unterstützt wird die Schule hierbei dankenswerterweise durch Mitarbeiter von NRWeltoffen des Kreises Dürens und dem SKF (Sozialdienst Katholischer Frauen).

Text: Marion Ahaus

Foto: Christiane Winkler

GEISTreich – erster Kulturtag am Gymnasium Kreuzau

Es wurde eng in so manchem Raum des Gymnasiums Kreuzau, als am vergangenen Samstag Eltern, Schüler und zahlreiche Besucher aus Kreuzau und Umgebung zum ersten Kulturtag ins Gymnasium kamen. Sie konnten zum Beispiel bei Dr. Daniela Rösing vom Burgenmuseum Nideggen einen Vortrag über „Stolze Ritter“ hören oder bei der Universitätsprofessorin Johanna Heitzer etwas über die Aufgaben und Funktionen der Mathematik erfahren. Dr. Thomas Rubel sprach über die Philosophie der Stoa. Einen kleinen Einblick aus dem Blickwinkel einer Hörenden in die Gebärdensprache gab es bei der Logopädin Kristina Kiehn. Alle Referenten hatten auf Bezahlung verzichtet.

Doch nicht allein die Gäste machten zahlreiche Angebote zu Geisteswissenschaften, Kultur und Sprache. Lehrerinnen und Lehrer brachten zum Beispiel bei der Aktion „Kreuzau spricht“ Besucherinnen und Besucher ins politische Gespräch miteinander, führten sie in einem 20-minütigen Crash-Kurs in die spanische Sprache ein und zeigten, wie beim Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“ aktuelle Entscheidungsfragen verhandelt werden.

Unter den externen Referenten war auch die WDR-Journalistin Sarah Ziegler – eine ehemalige Schülerin des Gymnasiums Kreuzau: Sie stellte sehr anschaulich ihre Arbeit als KiRaKa-Redakteurin dar und verband dies unter dem Thema „Wozu heute noch Journalismus?“ mit einem überzeugenden Plädoyer für den Qualitätsjournalismus als wichtigen Beitrag für Demokratie und Meinungsfreiheit.

Solch abwechslungsreiche geistige Herausforderungen machten die rund 1200 Besucher dieses ersten Kulturtags am Gymnasium Kreuzau hungrig. Für das leibliche Wohl war in der Mensa des Schulentrums bestens gesorgt. Und auch auf dem Weg dahin gab es Kultur zu sehen: In Gängen und Treppenhäusern präsentierten Schülerinnen und Schüler Kunstwerke aus dem Unterricht.

Selber Gestaltungstechniken auszuprobieren war auch möglich. Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase und aus dem Kunst-Leistungskurs der Qualifikationsphase 2 hatten mit ihren Lehrerinnen Janina Loose und Lina Brümmer eine Grafikerwerkstatt aufgebaut. Wem Bleistiftzeichnungen näher lagen als Radierungen ging zu Lehrer Boris Schmitz zum Zeichenworkshop „Die Angst vor dem weißen Blatt verlieren“.

Gegen Ende eines ereignisreichen Tages an seiner Schule zeigte sich Schulleiter Wolfgang Arnoldt sehr zufrieden. „Als Schule auf dem Land haben wir in unserem Schulprogramm ja unter anderem versprochen, dass wir die Menschen in der Gemeinde und unserem weiteren Einzugsbereich auch teilhaben lassen wollen an unserer Arbeit,“ erklärte er. „Dass das heute – nach bereits zwei Tagen der Naturwissenschaften 2011 und 2015 – auch unter einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt auf anregende und abwechslungsreiche Weise gelungen ist, haben uns viele Besucher bestätigt.“



GEISTreich Auftakt (Karsten Engelmann): Schulleiter Wolfgang Arnoldt begrüßte rund 1200 Gäste zum ersten Kulturtag „GEISTreich“ am Gymnasium Kreuzau. Für die jüngst gegründete Schulband war es der erste Auftritt.

Pfarrgemeinden

Büchertrödel

Sonntag, 24.11.2019
10:00 bis 14:00 Uhr
 Im Jugendheim Obermaubach neben der Kirche

Der Reinertlös des Büchertrödels geht an die Schulbücherei der Grundschule Obermaubach. Unterstützen Sie uns, den Kindern noch mehr Lesefreude zu schenken!

Öffnungszeiten: Freitag 8:00 bis 9:30 Uhr

DIE BÜCHEREI
 Leseschatz am See

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND
BETREUEN

HELFE N UND
BEGLEITEN

VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU VETTWEISS-SIEVERNICH
TEL. 024 22 - 50 47 67 TEL. 022 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Die Bücherei Bücherburg St. Brigida

Der Büchertrödelmarkt, der seit Jahren die „Bücherwürmer“ ins Pfarrheim Untermaubach lockt, wächst weiter. Auf zwei Etagen wartet am

Sonntag, 03. November 2019 ab 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eine außerordentlich große Auswahl alter und gut erhaltener Druckwerke aus Belletristik, Antiquariat und Sachliteratur zu günstigen Preisen auf ihre Käufer.

Dank immer wieder neuer Buchspenden ist der Besuch des Büchertrödels der Bücherburg Untermaubach für jeden Bücherfan inzwischen zu einem Muss geworden.

Das ehrenamtliche Team der Bücherei hat mit großem Aufwand alle Spendenbücher nach Sachbüchern und Belletristik sortiert und die Werke nach Autorennamen geordnet in alphabetischer Folge in unzähligen Kisten präsentiert. Der Preis für ein Buch wird gemessen. Gezahlt werden nur 50 Cent pro Zentimeter Buchrückentiefe. So wechselt auch manch dicker Schmöcker zum absoluten Vorzugspreis den Besitzer.

Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Trödelbücher werden direkt in neuen Lesestoff für die Bücherei investiert.

Während des Trödelmarktes sorgen selbstgebackene Kuchen mit Kaffee und Kaltgetränke sowie Brühwürste mit Brot und Laugenstangen für das leibliche Wohl.

Natürlich können alle Gäste gemütlich im Pfarrheim verweilen und schmökern.

Sie finden die Bücherburg St. Brigida im Pfarrheim Untermaubach, Auf dem Graben 6.



Dino und Walter Breuer

Bestattungen



Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de



**Basar
2019**

**Andheri- Hilfe
Augenlicht für
Bangladesch**

der Pfarrgemeinde St. Urbanus Winden

Sonntag den 3. November
ab 11 Uhr Verkauf im Pfarrzentrum
St. Urbanus

SPUREN DER HOFFNUNG

Für das leibliche Wohl wird im
Pfarrzentrum Kelterstr.20
bestens gesorgt.

Mittagstisch ab 11.30 Uhr
Cafeteria und Getränke.

Wir haben für Sie ein reichhaltiges,
kreatives Angebot von A - Z

Krippenausstellung u. Verkauf
vom Krippenbauverein

Gebäck, Marmelade und Liköre
aus eigener Herstellung

Kuchenspenden für die Cafeteria erbeten,
ab 9.30 im Pfarrzentrum

**Herzliche Einladung
zum
Familiengottesdienst**

**Sonntag 3. November 2019
10:30 Uhr**



Thema:
**Neu anfangen-
mit Jesus**



**in der Pfarrkirche St. Urban
Winden**

Bestattungen HOLZPORTZ

Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.



Astrid Holzportz



Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de

FilmZeit # GemeinsamZeit

Filmtreff Pfarrkirche St. Heribert Kreuzau

„... der Film ist nicht dafür erfunden worden, von der Welt abzulenken, sondern auf die Welt hinzuweisen“ (Wim Wenders, dt. Filmregisseur)

In den Wintermonaten lädt der Ortsausschuss der Pfarrgemeinde Kreuzau alle Interessierten an vier Abenden zum Filmtreff an einem ganz besondere Ort ein: in **unserer Pfarrkirche St. Heribert** zeigen wir besonders wertvolle Filme, die ganz besondere Menschen im Mittelpunkt haben und uns auf ihre Weise ansprechen. Indem sie die Geschichte von Menschen erzählen, und zwar ganzheitlich, gefühlvoll und sinnlich, bieten sie uns die Möglichkeit, uns selbst wieder zu finden oder einfach nur für eine kurze Zeit intensiv Anteil zu nehmen am Leben dieser Menschen. Zum Ankommen und zum Ausklang laden wir ein zu einem Glas Wein / Wasser.

Die Reihe setzen wir fort am **Freitag, dem 8. November 2019 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche mit einem wunderbaren Film, der die Geschichte des Stardirigenten Daniel Daréus** erzählt, der in sein idyllisches nordschwedisches Heimatdorf zurück kehrt, wo er mit dem bunt zusammengesetzten Chor der kleinen Gemeinde zusammen arbeitet. Ein ganzer Mikrokosmos menschlicher Sorgen und Nöte entfaltet sich vor ihm, und er ist überglücklich, als er erkennt, dass er mit Hilfe der Musik einen Weg in die Herzen der anderen findet. Das ist die Erfüllung seines Traums, mit dem er vor Jahrzehnten aus **dieser Gegend aufgebrochen war**.

Bitte beachten Sie, dass wir aus rechtlichen Gründen den Titel des jeweiligen Film nicht nennen dürfen. In allen kirchlichen Einrichtungen (Kirchen, Pfarrheime, Kindertagesstätten) liegen ausführliche Flyer aus. Fragen beantwortet auch das zentrale Pfarrbüro Tel.: 02422/504570 oder pfarrbuero@gdg-kreuzau-huertgenwald.de

Bibelnachmittag im November

Alle interessierten Frauen laden wir zu unserem nächsten Bibelnachmittag **am Donnerstag, dem 7. November um 15.00 Uhr in den Kirchweg 1 ein**. Wir würden uns freuen, wenn auch noch neue Frauen dazu kommen.

Monika Schall, Gemeindeferentin

„Wo dein Herz ist, da ist auch dein Schatz“ –

eine Schatzsuche der besonderen Art - Besinnlicher Tag für Frauen
Einfach ein Tag Zeit für mich, mein Leben, meinen Glauben – dazu laden wir, das Frauenteam der vereinigten Kreuzauer Pfarreien, Sie bei unserem Besinnungstag **am Donnerstag, dem 21. November von 9.30 – 16.30 Uhr ins Pfarrheim in Untermaubach**, Auf dem Graben, ein. Wir werden miteinander ins Gespräch kommen, nachdenken über die Stationen unseres Lebens, uns selbst vielleicht ein Stück mehr auf die Spur kommen. Viele Schätze erscheinen erstrebenswert, aber was zählt wirklich? Dem, was uns wirklich wichtig ist in unserem Leben wollen wir auf die Spur kommen an diesem Tag und dem werden wir uns auf ganz unterschiedliche, kreative Art und Weise über alle Sinne nähern und dabei möglicherweise auch ganz Neues bei uns und anderen entdecken. Kostenbeitrag für den Tag mit gemeinsamem Mittagessen: 12,- €. **Teilnahmekarten sind im zentralen Pfarrbüro in Kreuzau, Kirchweg 2 (Tel.: 02422/ 504570) ab Anfang Oktober erhältlich.**

Café für Alleinstehende

Wie jeden letzten Sonntag im Monat öffnet unser Café auch am **Sonntag, dem 24. November von 15.00 – 17.00 Uhr im Pfarrzentrum Kreuzau, Poststr.**, seine Türen. Wir laden herzlich ein zum Austausch und Beisammensein mit Gleichgesinnten.

Wiedereröffnung des Teilhabeladens Jedermann



Von links nach rechts Anneliese Cremer, Karin Jörs-Ulm, Iwona Gawalkiewicz-Haaf, Elvira Delchmann, Sarah Bücken, Vorne: Marianne Nolden, Pilar Codesal Sanchez, Foto: Elmar Jendrzej/Caritasverband.

Am 07.10.2019 konnte der Teilhabeladen Jedermann des Caritasverbandes Düren-Jülich seine Wiedereröffnung in neuen Räumlichkeiten feiern. Unter dem Motto „Mode und mehr aus zweiter Hand“ werden nun unter der Adresse Dürener Str. 13 in Kreuzau Kleidung für Erwachsene und Kinder, kleine Haushaltsgegenstände und Spielsachen zum Verkauf angeboten. Das ehrenamtliche Team unter der Leitung von Caritas-Mitarbeiterin Iwona Gawalkiewicz-Haaf steht weiterhin für die Kunden zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung: Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:30 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr. Sachspenden werden gerne entgegengenommen. Bei größeren Abgabemengen wird darum gebeten, dies vorher kurz tel. unter 02422/94700040 abzustimmen.

BESTATTUNGSHAUS STEFAN SCHMITZ



- Erd- und Feuerbestattungen
- See- und Flussbestattungen
- Anonyme Bestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- TAG UND NACHT ERREICHBAR

www.bestattungen-stefan-schmitz.de

Kreuzau-Untermaubach
Tel.: (0 24 22) 90 30 65

Vettweiß
Tel.: (0 24 24) 90 16 16



„Ich würde gerne
vorsorgen um sicher
zu sein.“



„Ich würde gerne
mit dem Wind auf
Reise gehen.“



„Ich würde gerne
mit jemand reden
der mich versteht.“



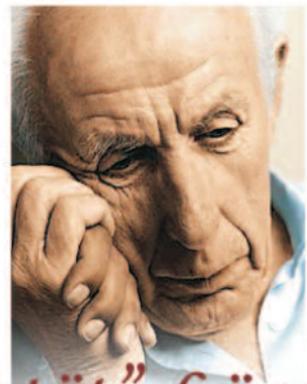
„Ich möchte das Wie
und Wo selbst
wählen.“



„Ich würde gerne
von den Wogen der
See getragen
werden.“



„Ich würde gerne
die Musik wählen
die mir am Herzen
liegt.“



„Ich würde gerne
Zuhause Abschied
nehmen.“

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus „Pietät“ Lüssem

Jugendwallfahrt nach Trier

Auf ihre 34. Jugendwallfahrt machte sich die St. Matthias Bruderschaft Drove, um mit der Jahreslosung „Meine Stärke und mein Lied ist der Herr“ den langen Fußweg zum Grab des heiligen Apostels Matthias in der St. Matthias Basilika/Trier zu beschreiten. Insgesamt pilgerten 37 Kinder / Jugendliche über 3 Tage nach Trier und zurück nach Drove und nahmen dafür eine Wegstrecke von nicht weniger als 73 km auf sich. Brudermeisterin Agnes Baur und Wallfahrtsleiter Martin Keutgen freuten sich in diesem Jahr über 5 Erstpilger und 6 Jugendliche, die an der Wallfahrt zum 10. Mal teilnahmen. Sie alle wurden begleitet von 13 Betreuerinnen und Betreuer.



Kath. Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Leversbach feiert Erntedank



Am Sonntag den 6.10.2019 feierte die kath. Kirchengemeinde ihren Erntedankgottesdienst mit anschließendem gemütlichen Beisammensein in der dafür eigens hergerichteten alten Schule. Pfarrer Walter Hütten konnte über 60 Gläubige mit den kommenden Kommunionkindern und ihren Eltern begrüßen. In der mit Feld- und Gartenfrüchten geschmückten Schule bezog er die Kinder sehr schön mit in den Gottesdienst ein. Diese führten dann auch die Kollekte durch, bei der über € 150,00 zu Gunsten des Kinderheimes St.

Josef in Düren gesammelt wurden. Der Vormittag endete anschließend bei einer kleinen Bewirtung mit Kaffee, Stutten und Getränken für Jung und Alt mit interessanten Gesprächen.

Vereinsmitteilungen

Theater Theater

Der Stockheimer Theaterverein „Bösche Maar“ spielt am:

Freitag, 15. November 2019 um 20:00 Uhr,

Samstag, 16. November 2019 um 19:00 Uhr,

Sonntag, 17. November 2019 um 18:00 Uhr

Freitag, 22. November 2019 um 20:00 Uhr und

Samstag, 23. November 2019 um 19:00 Uhr

in der alten Kirche in Stockheim Theater.

Einlass jeweils 1 Stunde vorher

Alle, die unsere Heimatsprache lieben und gerne lachen,
sind herzlich eingeladen.

Programm:

1. Stück: „Wehe wenn's ein Junge wird“

2. Stück: „Immer wenn sie Pillen nahmen“

Karten können bestellt und abgeholt werden bei:

Anna Fuß	Stockheim	Am Günster 17	02421/58441
Christel Joentgen	Stockheim	Hahnsweide 19	02421/57338
Gerda Lüttgen	Stockheim	Auf der Heide 19	02421/53178

Eintritt frei!

Lokalschau des Geflügel- und Kaninchenzuchtverein R 209 Winden e. V.

23. und 24. November 2019

am 23. und 24. November 2019 findet in der Festhalle Kreuzau unsere diesjährige Lokalschau statt. Es erwarten sie ca 220 Tiere der verschiedensten Kaninchen und Geflügelrassen. Die Ausstellung ist am Samstag, 24. November 2018 von 14.00 Uhr geöffnet.

Ab 20.00 Uhr findet die Preisverleihung statt. Sonntag öffnen wir um 11.00 Uhr. Ab 13.00 Uhr laden wir zu Kaffee und Kuchen ein, begleitet von unserer alljährlichen Tombola. Die Ausstellung endet gegen 18.00 Uhr.

Auch in diesem Jahr bieten wir ab sofort die Möglichkeit, auch an Nichtmitglieder, sich an unserer "Kanin-Hop" Gruppe zu beteiligen. An beiden Tagen der Ausstellung bieten wir die Gelegenheit an einem Trainingsparcour zu üben. Voraussetzungen sind nur ein Laufgeschirr für das Kaninchen und einen Impfnachweis mit einer Kombimpfung gegen RHD 1 + 2. Wir freuen uns sehr auf ihren Besuch.
Geflügel- und Kaninchenzuchtverein R 209 Winden 1961 e.V.

Der Vorstand.

Festliches Konzert des Musikvereins ERIKA Drove e.V.



Der Musikverein ERIKA Drove e.V. lädt Sie herzlich ein, am **Sonntag, dem 24.11.2019, um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin zu Drove** das festliche Jahreskonzert, unter der musikalischen Leitung von Peter Züll, zu besuchen.

Dem Anlass angemessen erwartet das Publikum ein gemischtes Programm aus konzertanten klassischen und bekannten weltlichen Melodien. Sie dürfen u.a. gespannt sein auf ein südamerikanisches Arrangement des Ave Maria, einen Dixie aus New Orleans, ein Arrangement von Mozarts Klavierkonzert Nr. 21 für Blasorchester, bekannte Gospel, gefühlvolle Balladen aus Rock und Pop und auf eine musikalische Inszenierung des Märchens vom Aschenbrödel.

Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Im Anschluss an das Konzert lädt der MV ERIKA alle Besucher in das Pastorat ein, bei Glühwein und Kakao noch gemeinsam zu verweilen und den Abend ausklingen zu lassen.

Wir möchten Sie noch zu einem weiteren Konzerttermin einladen.

Samstag, 14.12.19 um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Gereon Vettweiß gestaltet der Musikverein ERIKA Drove das jährliche Weihnachtskonzert verschiedener Vereine, welches unter der musikalischen Gesamtleitung von Stefan Schmitz steht, mit.

Dort haben Sie Gelegenheit, Auszüge aus unserem Programm des Konzertes vom Totensonntag zu genießen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein ERIKA Drove e.V.

Interessenten gesucht!

**Zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe
Lungenemphysem-COPD/Asthma**

sucht die Selbsthilfe-Kontaktstelle auf Anregung einer Betroffenen im Kreis Düren Erkrankte, die eine neue Selbsthilfegruppe zu diesem Thema gründen möchten.

Sind Sie betroffen von dieser Krankheit und suchen einen Austausch? Sie haben die Möglichkeit, Unterstützung und Beratung durch gleich Betroffene in einer Selbsthilfegruppe zu bekommen. Sie finden Raum und Zeit, sich die Sorgen von der Seele zu reden, die Situation zu schildern und auf die Ideen und Informationen der anderen zurück zu greifen. Der offene Gedanken- und Erfahrungsaustausch in der Gruppe hilft, neue Lebensperspektive zu finden.

Sprechen Sie uns an, melden Sie sich bei uns!

Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen erhalten Sie in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren,
Tel. 02421 48 92 11, Mail: selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org.

Senienhaus
Marienkloster
Eine Einrichtung der Stiftung
der Cellitinnen zur hl. Maria

Samstag, 23. November 2019 - 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Klostermarkt

Freuen Sie sich auf:

- Glühwein
- Selbstgebackene Kekse
- Honig
- Liköre
- Frische Reibekuchen
- Leckeres vom Grill
- Duftkerzen & Seifen
- Schmuck
- Gulaschsuppe
- Getöpferes Geschirr
- Selbstgestrickte Socken

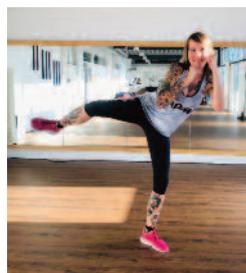
Kommen Sie vorbei!

Wo? Senienhaus Marienkloster
Kreuzaustraße 211
52399 Düren

Cellitinnen
der Marienjugend Klöster

Kapow®-Gymnastik

Neues Angebot beim Turnclub Kreuzau



Kapow® ist ein Cardio Power Workout, bestehend aus Toning und Dance-Aerobic Part. Alle Elemente haben ihren Ursprung in einer natürlichen Bewegung und machen das Workout leicht nachvollziehbar. Durch angewandte physiotherapeutische Prinzipien wirkt das Workout Fehlhaltungen entgegen. Das Zusammenspiel aus Körper und Geist zu House und Elektro Musik basiert auf den Grundlagen der modernen und funktionellen Trainingslehre.

Leitung: Ariane Matlas

Ort: Sportzentrum Kreuzau am Windener Weg

Beginn: Dienstag, 5. November 2019, 18.15 bis 19.15 Uhr

Anmeldung: 0163 2165611, E-Mail: ari-m@gmx.de

Infos: www.turnclubkreuzau.de

Heimat- und Geschichtsverein Kreuzau – Rolf Krudwig –

Historischer Rückblick auf das Jahr 1989

Am Morgen des 10. November 1989 sah die Welt auf Deutschland, und Deutschland verwundert auf sich selbst (so die FAZ).

Grundsätzlich gehören welthistorische Ereignisse nicht in das Repertoire eines Heimat- und Geschichtsvereins. Manchmal ist es aber wichtig, sich an starke Geschichten im Laufe der „Geschichte“ zu erinnern. Hierzu möchte ich heute mit einem Rückblick auf die Ereignisse des 20. Jahrhundert beitragen (Quellen sind die DZ, FAZ, Plenarprotokoll 11/174 des Deutschen Bundestages, Zeitgeschichte und Ausführungen aus dem Buch „Der lange Weg nach Westen“ von Prof. Heinrich August Winkler).

1961 wurde am 13. August die „Berliner Mauer“ errichtet. Eine Stadt war nunmehr geteilt. Die Welt kennt viele Grenzmauern: man denke an den Limes der Römer, die mittelalterlichen Stadtbefestigungen, die Chinesische Mauer oder an Trumps Obsession an der Grenze zu Mexiko. Stets ging es darum, unerwünschte Eindringlinge abzuwehren. Ziemlich einmalig ist der Versuch der damaligen „DDR“, die eigene Bevölkerung einzumauern. Der „antifaschistische Schutzwall“ war ein monströses Bauwerk gegen die eigenen Bürger, die in Scharen davonliefen.

Rückblick auf den 15. Juni 1961: Ulbricht-Staatsratsvorsitzender der DDR- gibt vor ca. 300 Journalisten im Haus der Ministerien in Ostberlin eine Pressekonferenz. Er redet in monotonem Sächsisch. Da ist kein Charisma, nein da spricht ein Apparatschik, der sich in Weltpolitik versucht. Da meldet sich eine Journalistin der Frankfurter Rundschau zu Wort und fragt: „Herr Vorsitzender, bedeutet die Bildung einer freien Stadt Ihrer Meinung nach, dass die Staatsgrenze am Brandenburger Tor errichtet wird? Und sind Sie entschlossen, dieser Tatsache mit allen Konsequenzen Rechnung zu tragen? Antwort Ulbricht: „Ich verstehe Ihre Frage so, dass es Menschen in Westdeutschland gibt, die wünschen, dass wir die Bauarbeiter der Hauptstadt der DDR mobilisieren, um eine Mauer aufzurichten, ja?“. Das war nicht die Frage. Ulbricht redete weiter: „Mir ist nicht bekannt, dass solche Absicht besteht, da sich die Bauarbeiter in der Hauptstadt hauptsächlich mit Wohnungsbau beschäftigen und ihre Arbeitskraft voll eingesetzt wird. Und dann der Satz, der mit „Niemand“ anfängt und mit Weltgeschichte endet: „NIEMAND HAT DIE ABSICHT, EINE MAUER ZU ERRICHTEN“.

Aber dieser Satz geht unter; er wird von den Journalisten kaum registriert. Als aber zwei Monate später, am 13. August 1961, die Bauarbeiter tatsächlich anrücken, wird Ulbrichts Satz auf Flugblättern und Postkarten gedruckt, als Beleg für eine der größten politischen Lügen aller Zeiten.

Rückblick auf den 9. November 1989. An diesem Tag ist Berlin eine Stadt, von der man sich kaum vorstellen kann, dass sie bald nicht mehr in ihrer Mitte zerschnitten sein wird. An diesem Tag referiert Günter Schabowski- Sekretär für Informationswesen, einer Art Regierungssprecher in der DDR- vor unzähligen Journalisten im Presseamt in Ostberlin über Wirtschaft und die Partei (SED), die man gedenke, zu reformieren, über die Freiheit der Presse, die man gewähren wolle (und die es übrigens schon immer gegeben habe in seinem Lande). Da meldet sich der Italiener Ricardo Ehrmann von der Nachrichtenagentur Ansa zu Wort und fragt Schabowski nach dem neuen Reisegesetz-Entwurf, worauf Schabowski erneut zu referieren beginnt: Eine „Legalisierung und Vereinfachung der Ausreise“ sei notwendig. Er sagt u.a. auch: Soweit er wisse, sei eine Entscheidung getroffen worden, dass ein Passus des Reisegesetzes in Kraft trete, „der, wie man so schön sagt, die ständige Ausreise regelt, also das Verlassen der Republik“. Man habe sich entschlossen, „heute eine Regelung zu treffen, die es jedem Bürger der DDR möglich macht, über Grenzübergangspunkte der DDR auszureisen“.

Die Journalisten merken, dass Schabowski ganz nebenbei etwas Großes verkündet: Ab wann? ab sofort? Und dann sagt Schabowski den Satz, der mit Äh beginnt und mit Freiheit endet: „Das tritt nach meinen Kenntnissen...ÄH IST DAS SOFORT; UNVERZÜGLICH“. – 1961 der Satz der Lüge und 1989 der Satz der Verlegenheit - Hans Joachim Friedrichs meldet in den Tagesthemen: „Die Tore in der Mauer stehen weit offen“. Zehntausende DDR-Bürger machen sich an diesem Abend auf den Weg an die Grenze.

Im Nachhinein wirken Bau und Fall der Mauer so selbstverständlich. Aus damaliger Sicht sind beide Ereignisse zuvor unvorstellbar gewesen. Und so lehrt diese Geschichte vom Zufall auch, dass man historisches Glück, wenn es da ist, wie 1989, erkennen und wertschätzen muss: als Glück

Am 9.11.1989 fand die 174. Sitzung des „Deutschen Bundestages“ in Bonn statt.

Während der laufenden Sitzung wendet sich Vizepräsidentin Renger mit folgenden Worten an die Abgeordneten: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte darum bitten, in der nächsten Stunde nicht aus dem Hause zu gehen. Sie kennen die Ereignisse, die sich durch die Öffnung der Grenzen ergeben haben. Es ist möglich dass dazu noch Ausführungen gemacht werden (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP).

Um 20.22 Uhr wird die Sitzung unterbrochen. Das Wort zu einer Erklärung hat der Bundesminister Seiters.

Seiters,Das Ziel muss bleiben – ich denke, da sind wir uns alle einig – die Verhältnisse im anderen Teil Deutschlands so zu entwickeln, dass die Menschen, die dort ihre Heimat haben, für sich die Perspek-

tive auf eine lebenswerte Zukunft sehen. Die SED muss auf ihr Machtmonopol verzichten, muss unabhängige Parteien zulassen und freie Wahlen verbindlich zusagen (Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen.). Die Freigaben von Besuchsreisen und Ausreisen aus der DDR bezeichnete er als „Schritt von überragender Bedeutung“

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Vogel:

Dr. Vogel: Sie werden verstehen, dass sich mein Blick in diesem Augenblick auf Willy Brand richtet, den Regierenden Bürgermeister von Berlin an dem Tage des 13. Augustes 1961, an dem dieses inhumane Bauwerk entstanden ist. (Beifall bei allen Fraktionen).

Das Wort hat der Abgeordnete Mischnick: Freie Wahlen bleiben das Ziel. Sie werden die Voraussetzung schaffen, dass die Bereitschaft, zu Hause zu bleiben – ich darf das so sagen-, größer werden wird. ... Alle diejenigen, die jetzt noch schwanken, bitte ich herzlich: Bleibt daheim! (Beifall bei allen Fraktionen) – Die Abgeordneten der Union stimmen die dritte Strophe des Deutschlandliedes an. Mitglieder der anderen Fraktionen, von den Freien Demokraten über die Sozialdemokraten bis hin zu einigen Grünen, schlossen sich an. Das Protokoll bündelte den ungewöhnlichen Vorgang in den Worten: „Die Anwesenden erheben sich und singen die Nationalhymne“ Danach wurde die Sitzung gegen 21.30 Uhr geschlossen.

An den „unvollendeten Satz“ von Außenminister Genscher am 30.9.1989 auf dem Balkon der Prager Botschaft soll hier ebenfalls erinnert werden. „Wir sind zu Ihnen gekommen, um Ihnen mitzuteilen, dass heute Ihre Ausreise.. Weiter kam Genscher nicht; aber die Geschehnisse dieses Tages zeigten die ersten Risse in der Mauer auf.

Beim Versuch, über die Berliner Mauer in den Westen zu gelangen, waren seit dem 13. August 1961 239 Menschen getötet worden. Insgesamt waren nach den Ermittlungen der „Arbeitsgemeinschaft 13 August“ seit 1949 an der innerdeutschen Grenze mindestens 943 Menschen ums Leben gekommen.

Der 9. November ist, was man einen „deutschen Schicksalstag“ zu nennen pflegt. Am 9.11.1919 rief Philipp Scheidemann die Republik aus. Am 9.11.1923 putschte Hitler in München. Am 9.11.1938, der Pogromnacht, brannten in Deutschland die Synagogen. Und nun kam der 9. November 1989. Dieser Tag ist rückblickend ebenfalls in die Geschichte eingegangen. Daran gab es bereits an jenem Abend keinen Zweifel. Die Nachkriegszeit und der „Kalte Krieg“ gehörten nun und erst jetzt endgültig der Vergangenheit an. Einen glücklicheren Tag hatten die Deutschen im 20. Jahrhundert noch nicht erlebt. Als der Reg. Bürgermeister Walter Momper, am 10.11.1989 in Bonn seine Antrittsrede als Präsident des Bundesrates hielt, sprach er aus, was alle empfanden: „Gestern Nacht war das deutsche Volk das glücklichste Volk der Welt“.

Am späten Nachmittag des. 10. November sprachen Kohl, Genscher, Brandt und Momper vor dem Schöneberger Rathaus. Von der staatlichen Wiedervereinigung sprach keiner der Redner: Der Kanzler versicherte aber den Deutschen in der DDR: „Wir stehen an Eurer Seite. Wir sind und bleiben eine Nation“. Er schloss seine Ansprache mit den Worten: „Es geht um Deutschland, es geht um Einigkeit und Recht und Freiheit. Es lebe ein freies deutsches Vaterland, es lebe ein freies einiges Europa“. (gellendes Pfeifkonzert)

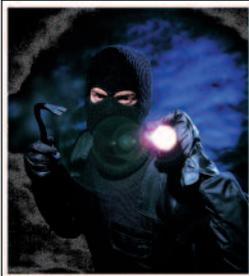
Willi Brandt sagte u. a.: „Meine Überzeugung war es immer, dass die betonierte Teilung und dass die Teilung durch Stacheldraht und Todesstreifen gegen den Strom der Geschichte standen. Berlin wird leben, die Mauer wird fallen. Ich bin dem Herrgott dankbar dafür, dass ich das miterleben darf: die Teile Europas wachsen zusammen“. In einem Punkt waren die maßgeblichen Politiker- unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit - einig: Die deutsche Frage ist eine Frage von Freiheit und Selbstbestimmung.

Im November 1989 wehrten sich aber auch zahlreiche Politiker gegen eine Vereinigung. So lautete die Überschrift in der FAZ: „Die Einheit steht nicht vor der Tür“.

„Mit einem Mal war sie wieder da, die Frage nach der Wiedervereinigung. Die deutsche Frage“, die zuvor in der veröffentlichten Meinung jahrzehntelang als „so genannte“ verunglimpft worden war, stand wieder im öffentlichen Raum. Aber es gab in jenen Tagen nach dem Mauerfall auch massiven Widerstand gegen die sich abzeichnende Vereinigung Deutschlands.

Die damalige Bundespräsidentin Rita Süßmuth meinte, man könne nicht wissen, ob die Wiedervereinigung noch in diesem Jahrhundert geschehe. Sie steht nicht unmittelbar vor der Tür.

Egon Bahr berichtet nach einer Moskau Reise, er habe mit seinen



Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094

SiGra-tec



info@sigra-tec-kreuzau.de
www.sigra-tec-kreuzau.de

**Einbruchschutz jetzt
mit uns,
wir beraten Sie gerne**



Damit er keine Chance hat

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓

VERKAUF ✓

MONTAGE ✓

TÜRÖFFNUNG ✓

Gesprächspartnern Einvernehmen erzielt, dass die staatliche Einheit Deutschlands „nicht auf der Tagesordnung“ stehe.

Der IG Metall-Vorsitzende Franz Steinkühler forderte die Abschaffung des 17. Juni als Nationalfeiertag und ihn durch den 8.Mai (Kapitulation 1945) zu ersetzen. Im Übrigen müsse die Bundesrepublik der DDR „ohne Auflagen“ helfen. Das Thema Wiedervereinigung dürfe nicht das Thema der Bundesregierung sein.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) änderte noch am 22. November 1989 ihre Satzung. Dort hieß es, die GEW habe ihren Sitz in Frankfurt. Gestrichen wurde der Passus: „bis zur Wiedervereinigung Deutschlands“.

Trösten mag es alle Vereinigungsgegner, dass sie mit ihrer Fehleinschätzung nicht allein standen. Am 25. November 1989 sagte der Astrologe Alexander Morin voraus: Die Wiedervereinigung kommt 1996.

Nun eine Stimme zum 9.11.1989 –diesmal nicht aus der Politik. Prof. der Psychologie Udo Undeutsch – Leiter der Obergutachterstelle NRW zur Beurteilung von Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen in Köln- analysiert die Geschehnisse wir folgt: „Die Sehnsucht nach Gemeinsamkeit sitzt in uns allen tiefer, als Politiker und wir alle es bisher angenommen haben. Die Freude der DDR-Bürger sei verständlich; da nach so vielen Jahren sich ein Gefängnis öffnet, dann reagiert man so. Jede Gemeinschaft braucht aber gelegentlich einen Freudentaumel , das große Gemeinschaftserlebnis, das Bad in der Menge Gleichgesinnter, die Freude als gemeinsamen Nenner. Bisher hatten die Deutschen ein Defizit in Sachen Nationalgefühl (vielleicht ausgenommen der 4.Juli 1954).Die Volksfeststimmung und die Tränen der Rührung auf Seiten der Bundesbürger seien dagegen eine Überraschung. Die Bundesbürger galten bis zum 9.11.89 als nationalgefühlsarm und materialistisch. Man hatte sich mit der Grenze mitten durch Deutschland abgefunden. Es wurde zudem wenig getan, um den Gedanken an eine Gemeinsamkeit wachzuhalten. Die ältere Generation schien angesichts der Realitäten das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Zukunft verdrängt zu haben. Und die Jugend schien ohne dieses Bedürfnis aufgewachsen zu sein. Aber das war eine Fehleinschätzung. Der 9.11. hat bewiesen, dass die Sehnsucht nach Einheit in seelischen Tiefen verwurzelt war. Extremes Glück fordere wie extremes Unglück zur Teilnahme heraus. Die Reaktionen auf die Grenzöffnung sei auch deshalb so heftig gewesen, weil wir bisher kaum freudige Urereignisse kannten.“ Soweit Professor Undeutsch zum 9.11.1989. Sein Geburtsort ist Weimar. (Entnommen der DZ. vom 13.11.1989)

Zwei Original-Segmente der Berliner Mauer sind nach der Wende 1991 an die Rur gekommen. Eines wurde auf dem Friedrich-Ebert-Platz in Düren, das andere in Kreuzau an der Ecke Hauptstraße/Dürener Straße aufgestellt. In Kreuzau steht das Relikt noch, in Düren ist es zur Zeit der Öffentlichkeit verborgen. Durch die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes im Jahre 2004 sucht man verzweifelt nach einem geeigneten Platz.

Oberst Peter Noack, Kommandeur der damaligen Heimatschutzbrigade 53, ließ die beiden Mauerteile ins Dürener Land bringen. Bei der Aufstellungsfeier sagte Noack: „Ich bin der Auffassung, dass Teile dieses unmenschlichen Bauwerkes für die Bevölkerung sichtbar der Nachwelt erhalten werden müssen, damit spätere Generationen vor Augen haben, wozu totalitären Staaten in der Lage sind, wenn es darum geht, die Menschenrechte zu missachten“.

Ein ehemaliger Gymnasiallehrer am Burgau-Gymnasium in Düren, kann sich noch erinnern, dass am Freitag, den 10.11.1989 auf Anordnung des Schulleiters die Geschehnisse des Vortages sowie die

Montagsdemonstrationen in Leipzig und anderswo in allen Klassen erörtert wurden. Im Januar besuchte eine Lehrerin aus Ostberlin das Gymnasium. Der Schulleiter rief vorher aber bei der Schulaufsichtsbehörde in Köln an und erkundigte sich, ob diese Person auch keine „Stasi-Angehörige“ sei. An der am 11.11. stattfindenden Karnevalsitzung in der Stadthalle nahmen auch die Dürener „MdB“ Irmgard Adam Schwätzer und Josef Vosen teil. Die Neugierde der anwesenden Karnevalisten bzgl. der Ereignisse in Berlin war natürlich riesig. Zeitweise trat der Karneval an diesem Abend in den Hintergrund.

Die Junge Union hat in den Tagen nach dem 9. November zu einem Dank-Gottesdienst in der Niederauer Pfarrkirche aufgerufen.

Neues Buch über Drove, Boich und Thum

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung stellt der Geschichtsverein Drove, Boich, Thum am Freitag, 15. November 2019, ab 19 Uhr in der Gaststätte "Zur Post" in Drove sein neues Buch vor. Seit über 20 Jahren sammelt der Verein Dokumentationen und Aufsätze, Zeitungsausschnitte und Reisebeschreibungen über Drove, Boich und Thum und veröffentlichte sie neben eigenen Nachforschungen in insgesamt 22 Büchern. Die neue Buchausgabe ist der X. Band einer Reihe, die Geschichten, Anekdoten und Daten aus dem Umfeld von Drove, Boich und Thum liefert. Ein Nachruf würdigt die Verdienste von dem verstorbenen langjährigen Vorsitzenden Karl Josef Nolden. Erinnerungen über Kriegsende und Neubeginn 1944/45 lassen uns die schwere Zeit miterleben. Im 3. Teil der Geschichte Droles aus den Jahren 1795 bis 1900 wird eine Tabelle fortgeführt. Ein altes Kreuz strahlt nach seiner Renovierung in seinem alten Glanz auf dem ältesten Teil des Friedhofs. Ein letzter Brief aus dem Kessel von Stalingrad, ein alter Drovers Versatzkaufvertrag und Drovers Anekdoten aus alter Zeit ergänzen die reich bebilderten Berichte. Das Buch ist erhältlich ab dem 15. November zum Selbstkostenpreis von 8 € an den bekannten Verkaufsstellen.

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des Vereins statt.

Jungtierschau und Sommerfest

Geflügel- und Kaninchenzuchtverein R209 Winden e.V.

Am 21. September 2019 fand die Jungtierausstellung mit unserem Sommerfest statt.

Begonnen wurde die Jungtierausstellung mit einem gemeinsamen Frühstück aller Beteiligten.

Etwas verspätet begann dann die Tischbewertung der Kaninchen. In diesem Jahr gab es folgende Ergebnisse.

Jugend:

Landesverbandsjugendmedaille

Melissa Yilmaz, Perlfeh 8/6 Punkte

1. **Vereinsjugendmeister** Melissa Yilmaz, Perlfeh 32/18 Punkte
2. **Vereinsjugendmeister** Maike Bongenberg, Deutsche Kleinwidder grau, 32/15 Punkte
3. **Vereinsjugendmeister** Maike Bongenberg, Hasen

Senioren:

Landesverbandsmedaille

Berthold Maaßen, Burgunder, 8/6 Punkte

1. **Vereinsmeister** Markus Thissen, Wiener schwarz, 32/19 Punkte
2. **Vereinsmeister** Berthold Maaßen, Burgunder, 32/19 Punkte
3. **Vereinsmeister** Stephan Meier, Widderzwerge thüringer, 32/19 Punkte
4. **Vereinsmeister** Stephan Meier, Widderzwerge gelb, 32/15 Punkte
5. **Vereinsmeister** Alex Meier, Perlfeh, 30/12 Punkte
6. **Vereinsmeister** Thomas Bongenberg, Hasen

Preisrichter in diesem Jahr war Thomas Mertens der gerade unseren Jungzüchtern in allen Fragen rund um ihr Kaninchen Rede und Antwort stand.

Anschließend wurde zu Mittag gemütlich gegrillt bevor am Nachmittag Willi Kämmerling die Tierbesprechung Geflügel begann und jedem interessierten einen Einblick in die vielfältigen Rassen der Geflügel gab.

Mit einem gemütlichen Zusammensein endete der Sommertag.

Dennis Nolden ist neuer Hahnenkönig in Drove

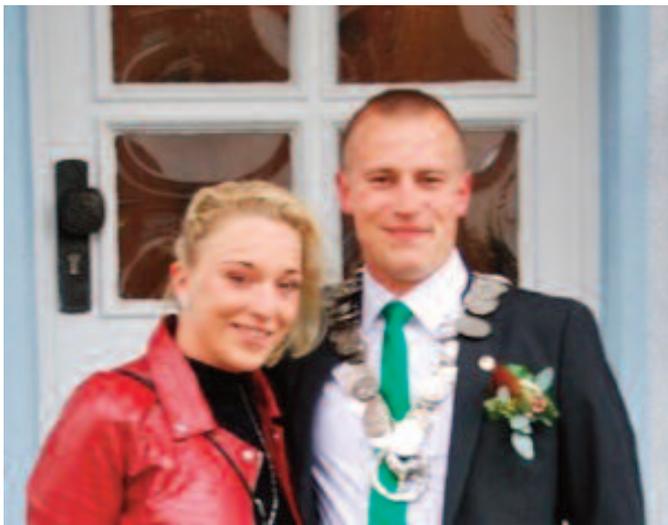


Foto: Luzia Dohmen

Traditionell wurde am 3. Septemberwochenende in Drove Kirmes gefeiert.

Erstmalig wurde die Kinderbelustigung der Schulkinder bereits am Freitag durchgeführt. Mit Spiel und Spaß wurden die Kinder auf die Kirmes eingestimmt.

Bevor die Kirmes mit dem lockeren Kirmesauftritt in Kneipen und Zelt startete, fand ein Benefizspiel der „Kreis 11 - Düren“ gegen „Columbia und Freunde“ auf dem Sportplatz statt. Bei diesem Spiel wurde Geld für den Verein „Fußball für Kinder e.V.“ gesammelt.

Zum Eröffnungsbill am Samstag wurde der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende König Martin Keutgen mit seiner Frau Pia samt stattlichem Gefolge abgeholt, um dann den letzten Abend als Hahnenkönig gebührend zu feiern. Dies ist hervorragend gelungen, im sehr gut gefüllten Festzelt wurde bei bester Musik der Band Upload getanzt.

Der Sonntag startete traditionell mit dem gemeinsamen Kirchengang, um den Ursprung der Kirmes, die Kirchweihe, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Beim gemütlichen Frühschoppen mit musikalischer Gestaltung des Musikverein Erika Drove wurden langjährige Mitglieder des JVC Columbia 03 Drove geehrt. Dies waren in diesem Jahr Mitglieder mit 20jähriger, 40jähriger, 50 jähriger Mitgliedschaft sowie Paul Adels und Wilhelm-Josef Nolden für 60 jährige und Josef Frings für 70 jährige Mitgliedschaft.

Zusätzlich wurden die Vorstandsmitglieder Marcus Nolden, Frank Salmen und Thomas Schnitzler, vom Vorsitzenden des Fußballkreises Düren Manfred Schultze, mit der Goldenen Ehrennadel des Fußballverband Mittelrhein für die langjährige sportliche und ehrenamtliche Tätigkeit bei der Columbia ausgezeichnet.

Am Nachmittag waren zuerst die Kinder an der Reihe und ermittelten durch Luftballonstechen den neuen Kinderhahnenkönig. Hier konnte Martin Schiffer sich den Titel sichern und ist nun Kinderhahnenkönig von Drove.

Nach den Kindern durften auch die Erwachsenen ran. Hier boten sich in diesem Jahr wieder zwei Kandidaten einen knappen Kampf um die Königswürde. Am Ende setzte sich Dennis Nolden mit dem 40. Schlag durch und darf sich seit dem Hahnenkönig von Drove nennen.

Dennis Nolden hatte bereits im letzten Jahr versucht die Königswürde zu erringen, scheiterte aber nach einem langen Kampf. In diesem Jahr konnte er sich dann durchsetzen und gemeinsam mit den Fußballern der Columbia feiern.

Am Montagvormittag fand in der KiTa ein Kasperletheater für die Kindergartenkinder statt.

Der neue Hahnenkönig Dennis Nolden mit seiner Verlobten Karina wurde am Abend, gemeinsam mit ihrem Gefolge zum Königsball geleitet. Mit guter Laune und bester Stimmung feierten alle Anwesenden die neue Königswürde. Wie bereits am Samstag trug die Band Upload ihren Teil dazu bei.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Kirmes unterstützt haben und somit die Tradition am Leben halten.

Rurtal Pflege

Renate Peters

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Grundpflege
Behandlungs-
pflege
nach ärztlicher
Verordnung
Hauswirtschaftliche
Versorgung
Besorgungen und Vermittlung
aller Art (z. B. Friseur,
Essen auf Rädern etc.)

Rund um die Uhr für Sie erreichbar!

Telefon: 0 24 22 / 90 46 20 · Telefax: 0 24 22 / 90 46 21 · Mobil: 0179 / 9 35 78 63

Römerstraße 11 · 52372 Kreuzau-Üdingen Abrechnung mit allen Kassen und Privat

Mitsingkonzert der besonderen Art!

Der Projektchor TonART Drove hatte in Zusammenarbeit mit dem Jugendchor „Notenzauber“ Stockheim im September zu einem Mitsingkonzert in die Boicher Bürgerhalle eingeladen. In der bis auf den letzten Platz gefüllten Bürgerhalle konnten sich bei freiem Eintritt ca. 190 Besucher und Chormitglieder auf ein buntes Liederpotpourri freuen.



Es begann mit deutschen Schlägern der 70er und 80er Jahre, begleitet von einer eigens für diesen Zweck gebildeten Band mit Carina und Manni Baur am Bass und Schlagzeug, Dr. Brigitte Gath an der Gitarre und Kurt Kappes am Klavier, dazwischen konnte der Jugendchor „Notenzauber“ unter der Leitung von Thomas Leufgens mit deutschen und englischen Liedern glänzen.

Der Projektchor „TonART“ unter der Leitung von Kurt Kappes, der auch für die Organisation und Moderation des Mitsingkonzertes zuständig war, gab einige Kostproben seines Könnens zum Besten, anschließend wurden von allen volkstümliche Lieder in Platt- und Hochdeutsch gesungen. Nachdem beide Chöre zusammen ein Medley von ABBA vorgetragen hatten, klang der Nachmittag mit drei Abschiedsliedern aus. Der lang anhaltende, stürmische Beifall zwang noch zu einer Zugabe mit allen Besuchern. Schnell kam der Wunsch nach einer Wiederholung des Mitsingkonzertes im nächsten Jahr auf. Chorleiter Kurt Kappes versprach das auch den Gästen.

Ein besonderer Dank galt auch dem Team des Bürgervereins Boich um Herrmann Krapp für die gute Betreuung und Hilfe beim Ein- und Ausräumen.

„Schluppe-Vize“ übernimmt Prinzenrolle.

Am 09. November diesen Jahres tauscht der 33jährige Bauingenieur und Vizepräsident der KG „Ahle Schlupp“ Kreuzau die Wasserwaage gegen das Narrenzeppter.

Macherey wird dann die Kreuzauer „Jecken“ für ein Jahr regieren. „Ich wohne zwar in Düren, doch ich lebe in Kreuzau“, so David Macherey und drückt damit seine große Verbundenheit zu seinem Geburtsort aus.

Der designierte Prinz David I. stammt aus einer aktiven karnevalistischen Familie. Er selbst war 1999 Kinderprinz und Kinderpräsident von 2002 bis 2004. Gemeinsam mit seinen Eltern, Vater Peter Schermedröht, Mutter Elisabeth Funkengarde und Bruder Simon Pantomime stand 2004 die gesamte Familie auf der Karnevalsbühne.

Seine vielen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Karnevalsgesellschaft lassen auf eine lebhaftige Session hoffen.

Er regiert unter dem Motto:

„Brassele on fiere, de Freud zu Ihre.“ und wird dabei unterstützt von seinen Freunden und Adjutanten Basti Bauer, Manuel Jörres, Jonny Kaptain, Daniel Zens und seinem Bruder Simon.



Foto: Zeitung

Am 09.11. 2019 übernimmt der Vizepräsident der KG „Ahle Schlupp“ David Macherey (rechts im Bild) das Zeppter vom noch amtierenden Kreuzauer Narrenherrscher (Strablemann) Prinz Gerd I. (Dohmen.)

Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder

„Weihnachten im Schuhkarton®“
macht Liebe mit Händen greifbar



Zum 24. Mal ruft die christliche Hilfsorganisation Samaritan's Purse e. V. (ehemals: Geschenke der Hoffnung) im ganzen deutschsprachigen Raum zum Mitpacken bei „Weihnachten im Schuhkarton“ auf. Wer dazu beitragen möchte, Kindern in notleidenden Ländern diese Botschaft „Du bist geliebt. Du bist wertvoll und jemand denkt an dich“ zukommen zu lassen, kann bis zum 15. November Päckchen packen und

u.a. an folgenden Stellen abgeben:

in **Kreuzau** bei Fam. Buchendorfer, Heribertstr. 76 (Tel.: 02422-7325); bei Michaela Pelzer, Hans-Zens-Str.19 (Tel.: 0157-54325108); in der Tierarztpraxis Trudi Wintz, Vor dem Bruch 13; im Blumenladen „Flora Trend“, Friedhofstr. 2-4; in **Kreuzau-Untermaubach** bei Christel Maurin, Waschpöl 10 (Tel.: 02422-4967);

Verteilt werden die Schuhkartons an bedürftige Kinder zwischen zwei und 14 Jahren von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen in mehr als 100 Ländern. Die Kirchengemeinden sind auch nach den Verteilungen für die Kinder da, bieten praktische Unterstützung und laden dazu ein, mehr über den Glauben und von der Hoffnung durch Jesus Christus zu erfahren. Die Geschenkpakete aus dem deutschsprachigen Raum gehen u. a. an Kinder in Bulgarien, Georgien, Letland, Litauen, Rumänien und in die krisengeschüttelte Ukraine.

Jeder kann mitmachen!

Wer mitmachen möchte, kann entweder einen eigenen Schuhkarton weihnachtlich gestalten oder vorgefertigte Kartons unter www.jetzt-mitpacken.de bestellen. Dann wird das Paket mit neuen Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahren befüllt. Bewährt hat sich eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Packtipps und Hinweise, was nicht eingepackt werden sollte sowie weitere Annahmestellen, sind unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org zu finden.

Hinweis: Gummibärchen, Butterkekse (mit und ohne Schokolade) und Lebkuchen (ohne Nussstücke) sind erlaubt!

Zwar wird die Aktion von vielen Ehrenamtlichen getragen, doch fallen für die Schulung und Betreuung der Freiwilligen im In- und Ausland, die Transporte und eine transparente Berichterstattung auch Kosten an. Samaritan's Purse empfiehlt daher pro beschenktem Kind eine Spende von 10 Euro.

Spenden kann man vor Ort in bar, über die Webseite oder klassisch per Überweisung:

Samaritan's Purse e. V., IBAN: DE12 3706 0193 5544 3322 11,

Verwendungszweck: 300500/Weihnachten im Schuhkarton + Spenderadresse für die Zuwendungsbestätigung.

Der Verein ist vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft und als förderungswürdig empfohlen.

Über „Weihnachten im Schuhkarton“

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist Teil der internationalen Aktion „Operation Christmas Child“ der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse. Im vergangenen Jahr wurden weltweit rund 10,6 Millionen Kinder in etwa 100 Ländern erreicht. Der deutschsprachige Verein wird von Sylke Busenbender geleitet, internationaler Präsident ist Franklin Graham.

**Wir sind Ihre Profis fürs Dach, bei
Neubau und Sanierung, steil oder flach
– aus der Region seit über 40 Jahren!**

**IHR DACH IST
UNSER JOB!**

Wollbrandt

Zimmerei Dachdeckerei GmbH



☎ 02427 - 6662 • www.wollbrandt-dach.de

Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger

Kfz-Meisterbetrieb • Wartung von Klimaanlage

52372 Kreuzau • Vor dem Bruch 4-6

Telefon (0 24 22) 90 11 50 • Telefax (0 24 22) 90 13 50

- ASU- und AU-Service
- Reifendienst
- TÜV-Vorbereitungen
- TÜV-Eintragung (tägl. außer dienstags)
- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- TÜV-Abnahme (tägl. außer dienstags)

Charly's Rasenmäher-Center

- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter
Fachhandelspartner

Tanaka



Immer schön cool bleiben!

*Unser Klimaanlage-Service ist
das ganze Jahr hindurch
für Sie im
Einsatz*



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr
Sa. 8.30-13.00 Uhr
Mittagspause
von 12.00-13.00 Uhr

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Hans-Josef Schuster

Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5 41 80 76

Schüßler-Salze sollen Selbtheilung anregen

Obwohl die Wirkung von Schüßler-Salzen schulmedizinisch nicht belegt ist, erfreuen sie sich zunehmender Beliebtheit. Insbesondere Menschen, die nach alternativen Heilmethoden suchen, experimentieren gerne mit Schüßler-Salzen, von denen es zwölf verschiedene Basis-Mineralstoffe gibt: Calciumfluorid, Calciumphosphat, Eisenphosphat, Kaliumchlorid, Kaliumphosphat, Kaliumsulfat, Magnesiumphosphat, Natriumchlorid, Natriumphosphat, Natriumsulfat, Kieselsäure und Calciumsulfat.

Diese Übersichtlichkeit macht sie für Laien einfacher anwendbar als homöopathische Mittel, von denen rund 2000 Einzelmittel zur Verfügung stehen. In der Herstellung gleichen die Schüßler-Salze jedoch den homöopathischen Mitteln, sie werden ebenfalls durch stetige Verdünnung hergestellt (Potenzierung). Schüßler-Salze werden in den Potenzen D6 und D12 angewendet. Die Wirkungsweise, die der Oldenburger Homöopath Wilhelm Heinrich Schüßler (1821 – 1898) entdeckt haben will, besteht ebenso wie bei der Homöopathie nicht darin, dass Salze, die dem Körper fehlen, zugeführt werden. Vielmehr stellte Schüßler die Theorie auf, dass die entsprechenden Salze im Körper ein Signal auslösen, wodurch die Störung durch den Organismus selbst behoben werden kann. Schüßler ging davon aus, dass man nach diesem Prinzip die meisten Krankheiten behandeln kann. So gibt es umfangreiche Listen, in denen den jeweiligen Symptomen entsprechende Salze zugeordnet sind. Von hohem Cholesterinspiegel, Wurmbefall, Blasenentzündung, Asthma, Grauem Star bis zur Vorhautverengung reicht die Zuordnung, die jedoch nicht begründet wird. Denn Schüßler folgt nicht der Grundaussage der Homöopathie, wonach ein stark verdünntes Mittel die Symptome beseitigt, die es in höherer Dosis selbst hervorrufen würde. Für seine Diagnose nutzte er die Antlitzanalyse, wonach er an bestimmten Merkmalen im Gesicht – beispielsweise gerötete Stellen – auf das fehlende Salz schloss und danach auch die Dosierung bestimmte.

Für Menschen, die sich näher mit Schüßler-Salzen befassen möchten, gibt es umfangreiche Literatur. Alle zwölf Mineralstoffe erhalten Sie in Ihrer Apotheke in Form von Tabletten aber auch als Salben.



Ihre Apotheker
Annette und Gerd Cremer

- kreativ
- persönlich
- individuell
- kompetent

Schreinermeister
HOLZPORTZ eK
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte
rund um den Werkstoff Holz
sowie für die Montage von Kunststoff-Fenstern und
Kunststoff-Türen.



Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646
www.schreinerei-holzportz.de

TOP PREISE

Gültig im November 2019

Buscopan® PLUS*
20 Filmtabletten

7.29 €
~~12,35 €**~~



41%
gespart

Bronchipret® Saft TE*
100 ml

5.99 €
~~9,90 €**~~



39%
gespart

Bepanthen® AUGEN- UND NASENSALBE*
10 g

4.49 €
~~6,97 €**~~



36%
gespart

100 g = 44,90 €

Olynth® E Nasenspray*
10 ml

2.79 €
~~4,28 €**~~



35%
gespart

100 ml = 27,90 €

Baldriparan® Stark für die Nacht*
30 Dragees

8.99 €



SPAR PREIS

Linola® Hautmilch
200 ml

9.49 €
~~12,95 €**~~



27%
gespart

100 ml = 4,75 €

Vagisan® FeuchtCreme
25 g

6.49 €
~~8,87 €**~~



27%
gespart

100 g = 25,96 €

Canesten® EXTRA Creme*
20 g

6.99 €
~~10,98 €**~~



36%
gespart

100 g = 34,95 €

Aciclovir-ratiopharm® Lippenherpescreme*
2 g

2.99 €
~~4,97 €**~~



40%
gespart

100 g = 149,50 €

Meditonsin® TROPFEN*
35 g

6.79 €
~~10,75 €**~~



37%
gespart

100 g = 19,40 €

VICTORIA APOTHEKE

Annette & Gerd Cremer e. K. • Bahnhofstraße 6 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: ☎ 0800 - 5237200

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 07.08.2019), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *** Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5% auf diesen Betrag.